

PROTOKOLL

*über die 15. , ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Donnerstag,
den 12. Juni 1969 , im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungssaal.*

Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

VORSITZENDER:

Bürgermeister Josef Fellingner

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR. :

Leopold Petermair

Franz Weiss

STADTRÄTE:

Alfred Baumann

Alois Besendorfer

Rudolf Fürst

Konrad Kinzelhofer

Manfred Wallner

Leopold Wippersberger

Ing. Johann Holzinger

Walter Kienesberger

Johann Knogler

Friedrich Kohout

Rudolf Luksch

Franz Mayr

August Moser

Walter Moser

Helmüt Pils

Erich Sablik

Hubert Saiber

Heinrich Schwarz

Dr. Alois Stellnberger

Johann Zöchling

GEMEINDERÄTE:

Anna Bendel

Ing. Ingomar Böhm

Johann Brunmair

Vinzenz Dresl

Franz Enöckl

Karl Feuerhuber

Karl Fritsch

Franz Frühauf

Karl Gherbetz

Johann Heigl

VOM AMTE:

Magistratsdirektor Obersenatsrat

Dr. Karl Enzelmüller

Magistratsdirektor-Stellvertreter

Senatsrat Dr. Johann Eder

PROTOKOLLFÜHRER:

Oberamtsrat Alfred Eckl

VB Gerda Gugenberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

- 1) Präs-462/67 Änderung in der Bildung der gemeinderätlichen Ausschüsse.
- 2) Präs-458/68 Änderung der Lustbarkeitsabgabeordnung.
- 3) Gem-3005/67 Nachtrag zum Beschluß des Gemeinderates über die Einhebung der ausschließlichen Gemeindeabgaben in den Jahren 1954 und 1955.
- 4) Buch-5400/68 Deckung des außerordentlichen Haushaltes 1968.
- 5) Buch-5400/68 Genehmigung von Überschreitungen veranschlagter Ausgabenkredite im Rechnungsjahr 1968.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

- 6) Spa-5683/68 Ergänzung des Sparkassenverwaltungsausschusses.
- 7) Agrar-1737/69 Neubestellung der Mitglieder der Grundverkehrskommission.
- 8) GemX-3675/65 Investitionsförderungsbeitrag 1968 für die Steyrer Kinobetriebe.
- 9) Präs-183/69 Gruppenzusatzversicherung; Anpassung der Tarife.
- 10) K-1760/69 Stadttheater Steyr; Abwicklung der Gastspielsaison 1969/70.
- 11) GHJ2-2531/66 Weiterer Ausbau der Frauenberufsschule in der Stelzhamerstraße.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

- 12) Bau2-4562/68 Verhängung einer Bausperre zur Abänderung des Stadtregulierungsplanes 1930 im Interesse des Ausbaues der Umfahrung Seifentruhe.
- 13) Bau2-5152/68 Abänderung des Teilbebauungsplanes Taschelried.
- 14) Ges-858/69 Straßenbenennung im Bereiche des Teilbebauungsplanes Taschelried nördlich der Michael-Blümelhuber-Straße.
- 15) Bau5-1824/69 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Peter und Eva Hudetz, Steyr, Gablerstraße 53/14.

- 16) Bau5-1526/69 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Josef und Elfriede Bernögger, Steyr, Wolfenstraße 23.
- 17) ÖAG-600/69 Abschluß eines Grundtauschvertrages zwischen dem Bistum Linz und der Stadtgemeinde Steyr.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

- 18) ÖAG-2752/69 Ankauf der Liegenschaft Steyr, Eisenstraße 1.
- 19) ÖAG-1526/68 Ankauf verschiedener Grundstücke der Katastralgemeinde St. Ulrich von den Ehegatten Josef und Rosa Hofer.
- 20) Ha-2652/69 Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr für das Bauvorhaben Tabor XIX.
- 21) ÖAG-2474/69 Erwerb des Grundstückes 961/4 von der Ersten gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft RgmbH Steyr.
- 22) ÖAG-2163/69 Grundverkauf an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr für das Bauvorhaben Tabor XIX.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

- 23) F-1680/69 Kohlenhilfsaktion 1969/70.
- 24) Bau5-3336/62 Wiederaufbau Ennsleite (E XIX); Wasserleitungsanschlüsse.
- 25) Bau3-5422/60 Weiterer Ausbau des Hubergutberges.
- 26) Bau3-5422/60 Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend die Verlegung der Hubergutstraße.
- 27) Bau3-1549/69 Durchführung von laufenden Straßenerhaltungsarbeiten.
- 28) Bau3-1681/69 Behebung von Straßenschäden.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 29) Bau5-5335/62 Ergänzung der Stadtsenatsbeschlüsse, betreffend den Küchen- und Waschküchenumbau im Zentralaltersheim.

- 30) Bau5-8558/58 Verkauf von Miteigentumsanteilen am Objekt Steyr, Stadtplatz 25 - Ennskai 28, zur Begründung des Wohnungseigentums an die Bank für OÖ & Salzburg, Prof. Ing. Anton Steininger, Josef Kovacic und Margarete Fellner.
- 31) ÖAG-5041/64 Realteilungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Steyr und der Sparkasse Steyr, betreffend die Veith-Villen-Gründe.
- 32) ÖAG-5539/67 Grundstücksarrondierung im Bereiche der Veith-Villa; Schaffung von Bauplätzen.
- 33) Bau5-723/62 Aufschließungskosten beim Wiederaufbau Tasschelried (Freunde des Wohnungseigentums); Kostenanteil.
- 34) ÖAG-348/69 Verkauf eines Gewerbegrundstückes an der Resthofstraße an die Firma Gebrüder Eckelt & Co. OHG.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 35) Bau5-2057/68 Errichtung eines Hallenbades; Vergabe der Planung.
- 36) ÖAG-3528/67 Fernbedienungsanlage Wasserwerk; 2. Teilzahlung an die Wiener Schwachstromwerke.
Wasserwerk
- 37) Sport-4583/67 Kunsteisbahn; Restabwicklung.
- 38) ÖAG-4044/66 Umlegung der 1. Wasserversorgungsleitung zwischen Holub- und Rooseveltstraße; Kostentragung durch die Stadtgemeinde.
Wasserwerk
- 39) ÖAG-1360/69 Errichtung einer Wasserversorgungsanlage für das Wohnbauvorhaben Schlühslmayr.
Wasserwerk
- 40) GemXIII-380/68 Erlassung einer Kanalbenützungsgebührenordnung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 41) Bau3-346/67 Asphaltierungsprogramm 1967; Genehmigung einer Kostenüberschreitung.

- 42) Bau5-3964/55 Auflassung eines Teiles der Spitalskystraße; Grundverkauf an die Republik Österreich.
- 43) Bau6-6900/54 Sammler A; Mittelfreigabe 1969.
- 44) Bau6-6900/54 Sammler A; Vergabe der Baumeisterarbeiten für das 3. Baulos.
- 45) Bau6-3065/65 Sammler F, 1. Bauabschnitt; Beschlußfassung über die Restabwicklung.
- 46) Bau6-3065/65 Sammler F; Vergabe der Baumeisterarbeiten für das 3. Baulos.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 47) ÖAG-1315/69
 Städt. Wi-Hof Ankauf von Kaltasphalt.
- 48) En-1036/69 Straßenbeleuchtung Hubergutberg; Verlegung eines Verbindungskabels in der Schwarzmayerstraße.
- 49) VerkR-5865/66 Neubau der Bürstmayrbrücke; Beitragsleistung der Stadtgemeinde Steyr.
- 50) Ha-6015/65 Aufschließung des Siedlungsgeländes Schlühslmayrgut; Beitragsleistung der Stadtgemeinde, 1. Rate.
- 51) Bau2-2663/67 Aufschließungsprojekt Ederhof; Kostenbeteiligung.
- 52) ÖAG-5386/68 Ankauf der Liegenschaft Steyr, Haratzmüllerstraße 98, von der Österr. Brown-Boveri-AG.
- 53) ÖAG-3116/68 Verkauf eines Gewerbegrundstückes an der Resthofstraße an das Steyrer Reisebüro Nemetschek OHG.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Sie zur heutigen Sitzung des Gemeinderates recht herzlich begrüßen. Ich stelle fest, daß sie ordnungsgemäß einberufen wurde, die Beschlußfähigkeit ist ausreichend gegeben.

Entschuldigt haben sich Herr Gemeinderat Dr. Gärber, Frau Gemeinderat Molterer und Herr Gemeinderat Dr. Schneider - heute ist in seiner Anstalt Matura. Gegen die Tagesordnung selbst ist keine Einwendung erhoben worden, so daß sie, wie sie Ihnen vorliegt, angenommen ist.

Als Protokollprüfer werden vorgeschlagen Herr Gemeinderat Saiber und Herr Gemeinderat Knogler. Ich bitte die beiden Herren, diese Funktion zu übernehmen.

Damit haben wir die Formalitäten der Eröffnung hinter uns gebracht und wir können in die Tagesordnung selbst einschreiten. Hier bitte ich während der ersten Tagesordnungspunkte Herrn Kollegen Weiss, den Vorsitz zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte Herrn Bürgermeister um seine Berichterstattung.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Verehrte Damen und Herren!

Es liegt uns ein Antrag vor, der eine Änderung in der Bildung der gemeinderätlichen Ausschüsse zum Inhalt hat. Dieser Antrag - das will ich gleich formal an den Beginn des Referates stellen - gliedert sich eigentlich in drei Teile, sofern der 1. Teil zur Beschlußfassung gelangt. Der 1. Teil der Beschlußfassung ist eine Änderung in der zahlenmäßigen Besetzung, der,

das will ich gleich sagen, natürlich auch - es liegt Ihnen zum 2. Teil die Liste vor, wie die Ausschüsse personell neuzusammengesetzt werden sollen - eine geringfügige personelle Änderung beinhaltet, die nicht mit dem 1. Teil dieses Tagesordnungspunktes zusammenhängt. Der 3. Teil des Antrages ist ein Antrag der Mehrheitsfraktion, der ebenfalls nach Genehmigung des 1. Teiles zum Vortrag kommen wird.

Wir haben somit eigentlich innerhalb eines Tagesordnungspunktes 3 Entscheidungen zu fällen. Sie wissen, in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 7. 11. 1967 haben wir die Ausschüsse folgend zusammengesetzt: Grundsätzlich sollen 12 Gemeinderatsmitglieder in jedem Ausschuß vertreten sein, davon 8 Mitglieder der sozialistischen Partei, 2 Mitglieder der ÖVP und je 1 Mitglied der FPÖ und KPÖ. Die ÖVP hat bei dieser konstituierenden Sitzung einen Vorbehalt gemacht und hat der Zusammensetzung in dieser Form nur unter einem Vorbehalt zugestimmt. Allerdings haben wir auch hier seitens des Bürgermeisters festgelegt, daß wir über den Meinungsunterschied in der Rechtmäßigkeit der Beschlußfassung zu dieser Zusammensetzung der Ausschüsse das Amt der OÖ. Landesregierung als Aufsichtsbehörde ansprechen werden um ein Gutachten. Es liegen uns in der Folgezeit zwei solcher Urteile vor, die sich nicht mit der Meinung der beschlußfassenden Sitzung vom 7. 11. 1967 decken. Der Wortlaut dieser Gutachten wurde Ihnen ja - hier kann ich sagen, doppelt genäht hält besser - sowohl vom Amte als auch der ÖVP, soweit ich informiert bin, zugesandt. Sie sind also vollinhaltlich informiert über den Inhalt dieses Gutachtens. Als solche kann man, glaube ich, diese beiden Schreiben betrachten. Nun haben wir in derselben Sitzung auch - hier wurde der Bürgermeister zitiert -

gesagt, wir werden, wenn notwendig, aus einer Maßnahme der Landesregierung oder des Amtes der OÖ. Landesregierung Konsequenzen ziehen. Das sagt nicht von vornherein, daß wir den Beschluß vom 7. 11. 1967 tatsächlich ändern. Allerdings hat sich auch die Mehrheitsfraktion des Gemeinderates zu der Billigung dieser Schreiben der OÖ. Landesregierung bekannt und glaubt aus Zweckmäßigkeitsgründen - hier darf ich als einen der Zweckmäßigkeitsgründe ebendoch auch die künftige reibungslose Zusammenarbeit im Gemeinderat anführen - einer Änderung dieses Beschlusses zustimmen zu müssen, somit also eine Änderung dieses Beschlusses herbeizuführen. Ich glaube, daß ich über die - ich habe das schon angedeutet - namentliche Zusammensetzung hier nicht im Detail referieren brauche, Sie haben die Liste, wie nach diesem Beschluß die einzelnen Gemeinderatsausschüsse zusammengesetzt werden sollen, in Händen und ich glaube, ich kann mir in Ihrem eigenen Interesse die Verlesung dieses Antrages ersparen.

Nun zum dritten Teil dieses Antrages. Die Mehrheitsfraktion hat in einem Schreiben an das Amt dokumentiert, daß sie der Meinung ist und den Wunsch ausspricht, daß die beiden Vertreter der Minderheitsparteien, das heißt je ein Vertreter der FPÖ und der KPÖ auch weiterhin in den Ausschüssen als Berater zugezogen werden sollen und dies auch schon durch den Rahmen dieses Gemeinderatsbeschlusses dokumentiert werden soll. Das ist ganz kurz der Sachverhalt.

Den entscheidenden Antrag will ich Ihnen wortwörtlich zur Kenntnis bringen, obwohl er Ihnen vorliegt, aber formal ist es glaube ich notwendig. Es ist ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses, der dem Gemeinderat vorliegt, und er lautet:

1) Präs-462/67

Änderung in der Bildung der gemein-

derätlichen Ausschüsse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. 11. 1967, Präs-462/67, wird mit sofortiger Wirkung gemäß § 36 Abs. 2 Stadtstatut die Zusammensetzung der Ausschüsse des Gemeinderates wie folgt festgelegt:

Gesamtzahl der Mitglieder 12; davon entsenden nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit die Sozialistische Gemeinderatsfraktion 9, die ÖVP-Gemeinderatsfraktion 3 Mitglieder.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für diesen Bericht. Wünscht dazu jemand das Wort? Herr Gemeinderat Gherbetz bitte!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ: Verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Gemäß § 18 der Geschäftsordnung bringen wir eine Antragsabänderung ein. Der Antrag lautet:

Abänderungsantrag gemäß § 18 der GeOG:

Aus formaljuridischen und wahlarithmetischen Gründen soll die derzeitige Zusammensetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse geändert werden und zum Ausscheiden der freihheitlichen Gemeinderäte aus den Ausschüssen führen.

Es ist nicht unser Bestreben, die Anwesenheit in den Ausschüssen zu destruktiver Opposition auszunützen, sondern durch sachliche Arbeit am Wohl der Stadt Steyr mitzuwirken.

Gemäß § 18 der GeOG stellt die Fraktion der FPÖ folgenden Abänderungsantrag.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Daß die Anzahl der Ausschüsse von 12 auf 13 erhöht wird und die Vertreter der Freiheitlichen wie bisher mit Sitz und Stimme in den Ausschüssen verbleiben.

Der Abänderungsantrag stützt sich weiterhin auf den Absatz 5 des § 36 des Gemeindestatutes, wonach die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie die Anzahl ihrer Mitglieder vom Gemeinderat bestimmt wird.

Die FPÖ-Fraktion anerkennt damit gleichzeitig, daß ein Anrecht auf Sitz und Stimme in den Ausschüssen nicht besteht, jedoch in Anbetracht der bisherigen gedeihlichen guten Zusammenarbeit die Anwesenheit im Sinne des gestellten Abänderungsantrages wünschenswert erscheint.

Zur Erläuterung noch, meine Damen und Herren, es heißt in der Geschäftsordnung § 18: Anträge zu Gegenständen, die ordnungsgemäß in Behandlung stehen: "Anträge, die eine Abänderung (Abänderungsanträge) oder eine Ergänzung (Zusatzanträge) eines ordnungsgemäß in Behandlung genommenen Antrages bezwecken, können von jedem Mitglied des Gemeinderates bis zum Schluß der Verhandlung über den betreffenden Gegenstand gestellt werden. Zu einem Gegenstand der Tagesordnung eingebrachte Anträge sind unter diesem Tagesordnungspunkt zu erledigen."

Herr Bürgermeister, das nur zur Information.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Darf ich gemäß unserem Gemeindestatut bzw. gemäß Geschäftsordnung, die bereits zitiert wurde, anfügen, daß es sich hier tatsächlich um einen Abänderungsantrag handelt, der nun zur Diskussion steht. Bitte der Abänderungsantrag steht zur Dis-

kussion und natürlich auch der von Herrn Bürgermeister als Berichterstatter vorgebrachte Antrag. Es handelt sich um den gleichen Tagesordnungspunkt. Bitte Herr Kollege Petermair!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:
Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Sie haben den Antrag des Herrn Bürgermeisters gehört, der sich in 3 Teile gliedert. Sie haben aber auch den Abänderungsantrag des Kollegen Gherbetz gehört, der auf Erweiterung des Antrages des Referenten hinausgeht. Meine Damen und Herren, Sie alle wissen, daß die ÖVP bereits in der konstituierenden Sitzung am 7. 11. 1967 zum Ausdruck gebracht hat, daß die Zusammensetzung eines 12er-Ausschusses nicht nach dem Verhältniswahlrecht bzw. nach dem d'Hondtschen Verfahren durchgeführt worden ist. Wir haben daher damals schon unsere Bedenken geäußert und kundgetan, daß wir nur nach Maßgabe einer Überprüfung durch die Gemeindeaufsichtsbehörde bei der OÖ. Landesregierung diesem Antrag unsere Zustimmung geben können. Wir haben daher in der Zwischenzeit jedesmal bei gegebenem Anlaß dies in der Gemeinderatssitzung dokumentiert - das geht aus den Protokollen hervor - und unsere letzte diesbezügliche schriftliche Einbringung erfolgte am 31. 10. 1968 durch eine schriftliche Anfrage an den Herrn Bürgermeister und auf Grund dieser schriftlichen Anfrage ist nun eine zweite Anfrage an die OÖ. Landesregierung ergangen, die nunmehr mit dem Schreiben vom 4. 4. 1969 kundgetan hat, daß die Ausschüsse nach dem 12er-Schlüssel so zusammengesetzt sind, daß 9 der sozialistischen Partei und 3 der ÖVP zuerkannt werden müssen. In der Zwischenzeit haben natürlich verschiedene Gespräche stattgefunden. Diese Ge-

sprache sind von unserer Seite immer darauf hinausgegangen, machen wir doch, nachdem das gute Klima in Steyr uns Vorbild sein soll und eine gedeihliche Zusammenarbeit weiterhin gewährleistet sein soll, einen 14er-Ausschuß. Dem würden wir ohne weiteres zustimmen. Wenn in Gesprächen kundgetan worden ist, sowohl die SPÖ wie auch die ÖVP haben doch die Möglichkeit gehabt, einen Sitz den Minderheitsfraktionen abzutreten, so ist dem nicht so, denn in dem Schreiben vom 14. 12. 1967 - das ist das erste Schreiben an die OÖ. Landesregierung - heißt es unter Punkt 2: "Bewußt wurde von der Möglichkeit Abstand genommen, allenfalls die beiden größeren Parteien zu bewegen, zugunsten der Minderheitsparteien auf ein ihr zustehendes Mandat zu verzichten." Meine Damen und Herren, damit ist das klar zum Ausdruck gebracht, daß ein 12er-Ausschuß nach dem d'Hondtschen Verfahren nur 9 : 3 zusammengesetzt werden kann. Dieses Recht, meine Damen und Herren, das steht - glaube ich - jedem zu. Auch die Mehrheitsfraktion wird, wenn es darauf ankommt, ihr Recht dort suchen, wo sie glaubt es suchen zu müssen. Jeder Partei muß daher das Recht zugesprochen werden, ein ihr zustehendes Recht zu suchen. Es bleibt jedem frei, dieses Recht an entsprechender Stelle für sich zu verwenden. Wir stehen daher nach wie vor auf dem Standpunkt, daß diese Zusammensetzung nicht nach dem Proporz durchgeführt worden ist und daher schon von Anfang an - seit der konstituierenden Sitzung - unrechtmäßig die Ausschüsse zusammengesetzt waren. Wir haben auch von Anfang an unsere Meinung dahin zum Ausdruck gebracht, daß, wenn es sich um andere Angelegenheiten handelt, immer Wels und Linz als Beispiel herangezogen werden. Warum nicht in diesem Fall? Wels und Linz haben ihre gemeinderätlichen Ausschüsse nach dem Proporz zusammenge-

setzt und man hat den Freiheitlichen in Wels und Linz einen Sitz mit Beratung zuerkannt. Nur in Linz hat auch die kommunistische Partei in einem Ausschuß, und zwar im Finanz- und Rechtsausschuß, einen Sitz mit Beratung. Aber auch das hat man von Anfang an abgelehnt, weil man immer gesagt hat, Ihr könnt doch einen Sitz den Freiheitlichen oder den Kommunisten, wer es dann eben ist, abtreten. Ich habe eingangs hingewiesen, daß auch bewußt dieses Verlangen weder der Mehrheitsfraktion noch uns gestellt worden ist. Ich glaube daher, daß unser Verlangen immer gerechtfertigt war und dieses Verlangen ist nun auch in dem Schreiben vom 4. 4. 1969 durch die OÖ. Landesregierung bestätigt worden.

Wenn in den OÖ. Nachrichten vom 28. 5. 1969 steht, daß es etwas auffallend ist, daß die Umbesetzung mitten in der Funktionsperiode geschieht, so stimmt das eben nicht, weil ja die ÖVP von Anfang an, also seit der Konstituierung, dieses Verlangen an die Mehrheitsfraktion gestellt hat. Eines wäre meines Erachtens schon notwendig gewesen, wenn der Herr B. St., "Bernd Stadelbauer", der sich in letzter Zeit sehr um die Steyrer Verhältnisse bemüht und der scheinbar auch einen guten Informanten im Hause haben dürfte, sich doch auch vielleicht bemüht hätte, mit unserer Fraktion in ein Gespräch über dieses Thema zu kommen, ehe er diesen Bericht in seiner Zeitung geschrieben hat. Denn alles was er geschrieben hat, stimmt nicht. In einer weiteren Ausgabe der OÖ. Nachrichten vom 6. Juni 1969 schreibt er, der Stadtsenat ist zusammengesetzt aus 8 SPÖ : 2 ÖVP : 1 ÖVP : 1 KPÖ, das stimmt eben auch nicht. Man soll sich, wenn man als eine unabhängige Zeitung gelten will und als eine den Wahrheiten entsprechende Zeitung, auch entsprechend informieren.

Das vorerst zum ersten Teil des Antrages des Herrn Bürgermeisters.

Zum Abänderungsantrag des Kollegen Gherbetz möchte ich feststellen, daß meine Fraktion diesem Antrag beitreten wird.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Danke. Wünscht zu den beiden vorliegenden Anträgen noch jemand das Wort?

Herr Kollege Moser bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Werter Gemeinderat!

Ehe ich auf die ganze Materie eingehe, möchte ich an Kollegen Gherbetz kurz eine Frage stellen. Ich habe seine Vorlesung nicht ganz verstanden. Läuft der Antrag darauf hinaus, daß den Freiheitlichen Sitz und Stimme in den Ausschüssen eingeräumt wird?

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:
Ja.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Gut. Ich möchte nun zur anderen Frage kommen. Das gilt sozusagen nur, daß Deiner Fraktion Sitz und Stimme zuerkannt wird, nicht beiden Minderheitsfraktionen?

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:
Ich kann nicht für andere reden!

ZWISCHENRUF BÜRGERMEISTER-
STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich möchte erinnern, daß Kollege Moser am Wort ist!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Man kann für Minderheitsfraktionen reden. Ich verlange es nicht.

Ich möchte dazu folgendes sagen. Es wird heute diskutiert über rein formale Fragen der Demokratie. Ich muß, um der Wahrheit die Ehre zu geben, der sozialistischen Frak-

tion das Zeugnis ausstellen, daß sie vor Beginn an der Gemeinderatstätigkeit nach der Wahl bei der Konstituierung den Minderheitsfraktionen Sitz und Stimme in den Ausschüssen eingeräumt hat, was bisher beibehalten wurde. Es ist der ÖVP überlassen geblieben, gleich Einspruch zu erheben und die Sache soweit weiter zu treiben 2 Jahre hindurch, bis es ihr möglich geworden ist, auf ein Gutachten nicht der Hohen Landesregierung, sondern eines Zweiges der Landesregierung, eines Amtes, ein Gutachten, wie der Herr Bürgermeister ganz richtig gesagt hat, keine Verordnung und kein Gesetz, sich das so auszulegen nach § 36, daß eben auf Grund des Rechnungsverfahrens, des d'Hondtschen Verfahrens, den Minderheitsparteien kein Recht zusteht, in den Ausschüssen vertreten zu sein. Es ist eine Frage, die man ruhig vor den Verfassungsgerichtshof bringen kann. Die Möglichkeit gibt es noch. Ich weiß, daß diese Verfahren beim Verwaltungsgerichtshof sehr lange laufen, aber die Möglichkeit besteht und es wäre sehr zu überlegen, ob wir davon nicht Gebrauch machen werden, um wirkliche Klarheit zu schaffen. Ich meine, wenn man heute von Demokratie spricht, ist das eine Forderung der Arbeiter und Angestellten im allgemeinen, die Rechte der Demokratie zu erweitern, mehr Mitspracherecht aber auch mehr Mitbestimmungsrecht. Es blieb einzig und allein der Fraktion der ÖVP überlassen, dieses demokratische Recht, obwohl es von der Mehrheit eingeräumt wurde, einzuschränken, die Demokratie einzuengen. Das ist sicher kein Ruhmesblatt für Sie. Verschiedene Beispiele gibt es ja innerhalb dieser Partei, die noch größere Einengungen der Demokratie zeigen und die aber auch den arbeitenden Menschen zeigen, daß er eigentlich in dieser Partei, die so einengend vorgeht, die die Rechte der Arbeiterschaft beschneidet, nichts zu suchen

hat. Mich interessiert besonders Ihre Stellungnahme, Herr Vizebürgermeister. Ich habe in der Gemeinderats-sitzung, in der Sie an den Herrn Bürgermeister die Anfrage stellten, ob er bereit ist, in der nächsten Gemeinderatssitzung den Gemeinderat von dem Schreiben der Landesregierung zu informieren, an Sie die Anfrage gerichtet, ob Sie und ihre Fraktion die Absicht haben, das Recht der Vertreter der Minderheitsfraktionen in den Ausschüssen zu schmälern bzw. einzuschränken. Sie haben vor dem gesamten Gemeinderat mit einem klaren "Nein" geantwortet. Heute ist in Auswirkung Ihrer Schritte und der Anerkennung dieses Gutachtens der Landesregierung doch das eingetreten, daß die Vertreter der Minderheit in den Ausschüssen eliminiert werden sollen. Sie mußten als Vizebürgermeister, als intelligenter Mensch, sich darüber im klaren sein, daß in der Auswirkung - Sie haben ja persönlich das Versprechen abgegeben - das eintritt, was wir befürchtet haben und was ich durch eine Anfrage an Sie klargestellt wissen wollte, ob Sie das begehren. Sie haben mit einem "Nein" geantwortet. Sie sind gewissermaßen wortbrüchig geworden. Ich meine, das bedeutet für einen Mandatar natürlich eine starke Herabminderung seiner Glaubwürdigkeit und seines Ansehens im Kreise der Kollegen. Man kann sich gewissermaßen auf Ihre Äußerungen nicht mehr verlassen. Das möchte ich festgestellt haben und wir werden natürlich in Zukunft von Ihrer Auffassung über Demokratie in der Öffentlichkeit, in der Information gegenüber den Arbeitern und Angestellten, das richtig aufzeigen und davon Gebrauch machen. Ich meine, wenn heute davon gesprochen wird, daß Sie im Recht sind - rein formal gesehen - möchte ich folgendes feststellen. Es scheint - ich habe das vorhin erwähnt - das in Ihrer Partei üblich zu sein und man

darf darüber nicht überrascht sein. Der Fall Dr. Krainer hatte in ganz Österreich einen derart penetranten Geruch verbreitet, daß der ganzen Regierung ein wenig übel geworden ist dabei, aber noch mehr dem österreichischen Volk, den Arbeitern und Angestellten. Die sehen, wie es üblich ist in Ihrer Partei, die Demokratie zu handhaben, daß man einfach einen Mann, der nie kandidiert hat - das hat mit der Person des Dr. Krainer nichts zu tun -, der nie auf einer Liste stand, einfach zum Abgeordneten ernennen will. Das hat aber doch soweit Aufsehen hervorgerufen, daß dabei einigen Herren der Regierung scheinbar selbstübel geworden ist und Dr. Krainer dann letzten Endes selbst darauf verzichtet hat. Das sind Dinge, die uns zeigen - das sage ich ganz offen - daß in Ihren Kreisen sehr reaktionäre Bestrebungen vorhanden sind. Das hat mit einzelnen Personen, die hochanständig sein mögen, nichts zu tun. Aber die Tendenz Ihrer Partei geht dahin, die Rechte der Arbeiter einzuschränken und das ist es, wogegen wir uns zur Wehr setzen. Ich möchte gleichzeitig an die sozialistische Partei, an die Gemeinderäte und Vertrauensmänner, appellieren und sie aufmerksam machen: Es bestehen natürlich auch alte Gesetze und gerade in Zeiten der verstärkten Reaktion macht die Regierungspartei, die ÖVP, davon Gebrauch. Ich erinnere nur aus ganz bewegter Zeit, als man von einem Kriegsverordnungs-gesetz Gebrauch machte, um das Parlament auszuschalten. Das hat sich sehr übel für die Arbeiter in Österreich ausgewirkt und man scheint jetzt auf ähnlichem Weg zu sein. Die Regierung scheint in so großer Verlegenheit zu sein, das zeigt ja die Flucht ihrer Minister aus der Regierung, die wir schon die ganze Zeit beobachten können, daß jedem übel wird. Das zeigt die ganze Art. Die ÖVP-Regierung beruft sich darauf, daß Österreich ein Rechtsstaat ist. Ein

Rechtsstaat, wo Herr Müllner, ein hoher Funktionär der NÖ. Landesregierung, hunderte Millionen Volksvermögen vergeudet hat und auf freiem Fuß ist, wo ein wegen Betrug verurteilter Funktionär auf freiem Fuß herumläuft, der mit Arbeitergeldern unrechtmäßig manipuliert hat. Wo, wie heute die Zeitungen berichten, der Bauskandal, der dem österreichischen Volk hunderte Millionen gekostet hat, im Sand verläuft, bei dem man bisher nur einen kleinen Angestellten gewissermaßen zur Verantwortung gezogen hat und nach Auskunft des Justizministers Dr. Klecatsky der Herr Sektionschef Seidl nicht mehr vernehmungsfähig ist und daß deshalb der Prozeß und weitere Vernehmungen abgebrochen werden müssen. Also aus dem damals die österreichische Bevölkerung bewegenden und empörenden Bauskandal ist einfach nichts geworden, der Herr Sektionschef, der etwas aussagen könnte, ist nicht mehr vernehmungsfähig. Das wird festgestellt. Glaubt man denn, daß nur ein Mensch in Österreich mit gesundem Hausverstand das für glaubwürdig hält? Glauben Sie, daß damit sich das Ansehen der Regierung erhöht? Das sind doch Dinge, die zum Himmel schreien, aber das spielt sich in der Volkspartei im Kleinen und im Großen ab, wie man sieht. Es beginnt im Gemeinderat, daß man Versprechungen macht und Zusicherungen gibt und dann nicht hält. Das gleiche spielt sich auch in der Regierung ab. Es ist wirklich Zeit, daß diese Regierung abtritt, daß das österreichische Volk von ihr befreit wird und ihm die Möglichkeit gegeben wird, sich eine andere Regierung zu wählen. Ich protestiere gegen diese Vorgangsweise der Volkspartei, die sich an Bestimmungen klammert, die rein rechtlich gesehen bei dem derzeitigen Parteienverhältnis ihr eine Handhabe bieten, die aber ohne Zweifel weit davon entfernt sind von einer wirklichen Demokratie, einer wirklich

demokratischen Zusammenarbeit, wo sich jeder als gleichberechtigt fühlen kann. Davon kann keine Rede sein. Den Vorwurf muß sie auf sich nehmen und ich mache ihn ganz offen und ich mache Sie selbst als Führer Ihrer Fraktion bzw. als Vizebürgermeister dafür verantwortlich, besonders wegen Ihres klaren Versprechens, daß Sie das nicht machen werden. Das möchte ich festgestellt haben und ich protestiere gegen diese Vorgangsweise. Ich weiß, Sie werden heute die Sache gewissermaßen zum Beschluß erheben und rechtsgültig machen. Ich werde mich dem fügen müssen. Ich muß wieder anerkennend sagen, daß die SPÖ den Antrag stellt, die Minderheitsfraktionsvertreter - ich weiß nicht, ob dem Antrag des Kollegen Gherbetz stattgegeben wird - zumindest mit beratender Stimme an den Ausschüssen teilnehmen zu lassen, um Ihnen die Informationsmöglichkeit weiterhin zu geben. Ich habe und werde, wenn ich es vom Standpunkt der arbeitenden Menschen aus, von meinen Wählern aus, als ungerecht empfinde - das wissen Sie alle - auch die sozialistische Partei in gewissen Fällen einer Kritik unterziehen. Ich möchte sagen, daß sie von ihrer Stärke zu wenig Gebrauch macht, auch in der Landesregierung. Sie war bekanntlich nach den letzten Wahlen die stimmenstärkste Partei in Oberösterreich und hat meiner Auffassung nach zu wenig konsequent von ihrer Kraft und Stärke Gebrauch gemacht. Kollege Gherbetz, dessen Parteifreund es selbst ermöglicht hat, dem Herrn Landeshauptmann, der absolut seine Stelle nicht verlieren wollte, durch einen Kompromiß diese Möglichkeit zugeben. Er hat keine Anerkennung gefunden, oder vielleicht findet er jetzt Anerkennung, daß die ÖVP seinem Antrag zustimmt, daß er mit Sitz und Stimme im Ausschuß verbleiben kann.

Das wollte ich festgestellt haben und möchte sagen, es gilt noch immer

des Dichters Wort: "Es erben sich Gesetz und Recht wie eine böse Krankheit fort." Das heißt, bestehende, veralterte, reaktionäre Gesetze, die unzweckmäßig sind, werden gelegentlich von reaktionären Regierungen hervorgesucht, um die Rechte der Arbeiter einzudämmen und einzuschränken. Hier möchte ich appellieren an die sozialistische Fraktion und ihre Vertrauensmänner, ihren Einfluß geltend zu machen und mehr von ihrer Kraft, von der Kraft ihrer Partei als Opposition Gebrauch zu machen als es bisher der Fall gewesen ist.

Ich protestiere gegen diesen Beschluß und anerkenne das Bestreben der sozialistischen Partei, die das gute Klima, das wiederholt genannt wurde, der Zusammenarbeit in sachlichen Fragen weiterhin ermöglichen möchte. Aber grundsätzlich protestiere ich auf das Schärfste gegen das Begehren der ÖVP-Fraktion im Gemeinderat.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für diesen Beitrag. Als Nächsten bitte ich Herrn Kollegen Kinzelhofer!

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:
Werter Gemeinderat!

Wenn man in diesem Bericht des Amtes der OÖ. Landesregierung zu unserem Statut die Worte findet, daß die Gemeinderatsausschüsse das Spiegelbild des Gemeinderates sein sollen, so waren wir damals im Dezember 1967 der Meinung, daß sich gerade die kleinen Parteien der Gemeinde in den Ausschüssen finden sollen, um eben die Beratungen durchzuführen. Noch dazu, wo der Gesetzgeber diese Ausschüsse als Vorbereitung für die einzelnen Geschäftsfälle geschaffen hat, damit der Gemeinderat die Beschlußfassung vorbereiten kann. Der OÖ. Landtag als Gesetzgeber hat allerdings in der Gesetzfassung unseres Statutes, und zwar

im § 36, eine Feststellung getroffen, die diesem Gedankengang nicht restlos folgt, sondern die formellen Grundsätze der Verhältnismäßigkeit für die Zusammensetzung der Ausschüsse nominierter. Die ÖVP-Fraktion hat seinerzeit schon gegen die Zusammensetzung dieser Ausschüsse polemisiert und hat eben dem Antrag nur mit Vorbehalt zugestimmt. Wie Sie aus dem ausführlichen Amtsbericht ersehen, haben die zwei Schriftwechsel mit der Landesregierung das Ergebnis, daß das Amt der Landesregierung nicht die großzügige Auslegung des Gemeinderates gebilligt hat, sondern die formellere Deutung des § 36 für richtig erachtet. Da wir uns bereiterklärt haben, die Verhältnisse nach der Rechtsmeinung der Landesregierung zu bereinigen und die ÖVP-Fraktion auf ihrem Vorbehalt bestanden hat - das beweisen die einzelnen Anfragen der ÖVP-Fraktion in den Gemeinderatsitzungen - ist es nicht anders möglich, als den vorliegenden Beschluß zu fassen, zumal die ÖVP nicht mehr bereit ist, einen ihr nach den formellen Auslegungen zustehenden Sitz einer Minderheitsfraktion zur Verfügung zu stellen, wozu die SPÖ bereit gewesen wäre. Wir haben die Haltung der ÖVP-Fraktion zur Kenntnis genommen, sind jedoch weiterhin bereit, als Mehrheitsfraktion den beiden Minderheitsfraktionen - der vorliegende Antrag beweist es - im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ein Mitspracherecht in den Ausschüssen zuzusichern. Ein Entscheidungsrecht in den Ausschüssen verwehrt uns allerdings die formelle Auslegung des Amtes der OÖ. Landesregierung. Hier müßten wir über das Gesetz hinausgehen. Es ist natürlich leicht, Herr Vizebürgermeister, jetzt im Forum Zugeständnisse zu machen, zu denen Sie vorher bestimmt nicht bereit waren. Ich möchte nur erinnern, Herr Kollege Gherbetz hat in der Finanz- und Rechtsausschußsitzung den

Antrag gestellt, daß sich die 4 Fraktionsobmänner des Gemeinderates nochmals zusammensetzen sollen, um über das Problem der Ausschüsse zu beraten. Die SPÖ hat sich dazu bereit erklärt, aber die ÖVP-Fraktion hat es strikte abgelehnt. Darum halte ich das für nicht richtig, von Ihnen heute Zugeständnisse zu hören, noch dazu wo sie auf Kosten anderer gehen. Werten Sie bitte das Bemühen der SPÖ sowohl bei der konstituierenden Sitzung als auch jetzt als einen Beweis dafür, daß wir jederzeit bereit sind, im Rahmen der Gesetze und unter Umständen darüber hinausgehende echte Demokratie zu üben und diese vor allem auch bei den Rechten der Minderheiten zum Ausdruck zu bringen. Die Grenze, die uns gesetzt wurde, ist das Landesgesetz über unser Stadtstatut und die zwingende Auslegung des Amtes der OÖ. Landesregierung, die durch die ÖVP, durch ihr stetes Drängen, herbeigerufen wurde.

Wir ersuchen, dem Antrag der sozialistischen Fraktion, daß die Minderheitsfraktionen in den Ausschüssen vertreten sein sollen, auch Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für Ihren Beitrag. Es haben sich weitere Diskussionsredner gemeldet. Als erster Herr Gemeinderat Gherbetz, dann Gemeinderat Ing. Holzinger.

Es scheint, daß sich hier einige Ungereimtheiten ergeben. Darf ich nochmals klar zusammenfassen, es liegt hier ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vor, in dem beide Fraktionen, sowohl die SPÖ als auch die ÖVP, gemeinsam abgestimmt haben für einen Ausschuß mit 12 Teilnehmern, 9 SPÖ : 3 ÖVP. Es liegt nun ein Abänderungsantrag zu diesem vor seitens der FPÖ-Fraktion, der hier von 13 Mandaten in den Ausschüssen

spricht. Darf ich Sie, Herr Gemeinderat Gherbetz, um eine Aufklärung bitten, wie Sie sich die Verteilung vorstellen würden, damit die übrigen Gemeinderäte informiert sind, zu welcher Lasten die beiden Mandate gehen sollen denn ich nehme an, daß Sie nicht nur für Ihre Partei sondern überhaupt für die Minderheitsparteien sprechen, wie aus dem Antrag herausgeht.

Darf ich um eine diesbezügliche Erklärung zum Antrag bitten.

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:
Meine Damen und Herren!

Es geht hier nach dem § 36 Abs. 2, der sagt eindeutig: Die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien haben nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung in den Ausschüssen. Aber gleichzeitig sagt das Stadtstatut im Absatz 5, die Zusammensetzung der Ausschüsse, die Anzahl ihrer Mitglieder sowie den Wirkungskreis bestimmt der Gemeinderat. Also könnte man darüber hinaus über die Zahl 12 noch Gemeinderäte mit Sitz und Stimme in den Ausschuß geben. Man hat somit dem Bescheid der Landesregierung Rechnung getragen, nur müßte unserer Meinung nach - das steht klar im Statut - Absatz 2 vorerst einmal die Stärke gewahrt werden. Der Gemeinderat kann auch dann noch sachkundige Personen oder Mitglieder des Gemeinderates mit beratender Stimme beiziehen. Desgleichen Mitglieder des Gemeinderates, die nicht Ausschußmitglieder sind, laut § 36 Abs. 5. Hier besteht die Möglichkeit. Warum gibt man eigentlich nicht mit Sitz und Stimme? Herr Bürgermeister, Sie haben immer erklärt und haben auch in dem Artikel ihres Zentralorganes, des Tagblattes, es ganz groß herausgebracht, daß die SPÖ für die Beibehaltung der Minderheitsfraktionen ist. Ich glaube, der Ausschuß besteht - wenn dieser Beschluß heute durchgeht, den Sie als Mehrheitsfraktion bringen - somit aus

14 Mitgliedern. Ich glaube, daraus ergeben sich überhaupt keine Schwierigkeiten, ob er aus 14 Mitgliedern oder aus 12 besteht.

Vorerst bestehen die Ausschüsse aus 12 Mitgliedern 9 : 3, darüberhinaus bringt die sozialistische Fraktion einen Antrag ein, daß auch die beiden Minderheitsfraktionen mit Sitz im Ausschuß vertreten sein sollen. Also es müßte auch möglich sein mit Sitz und Stimme. Ich glaube, auf das kann es nicht mehr ankommen.

Zur Ausführung des Herrn Kollegen Weiss möchte ich sagen, Sie haben die Zahl 13 erwähnt. Ich bin nicht befugt - der Antrag wurde von unserer Fraktion so beschlossen - dazu einen Antrag für die kommunistische Partei zu machen. Ich habe es einmal getan, da hat mir Kollege Moser gesagt, für uns reden wir selbst. Daran möchte ich erinnern.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für diesen Beitrag. Als Nächsten bitte ich Herrn Gemeinderat Ing. Holzinger, dann Herr Stadtrat Besendorfer.

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren!

Unverständlicherweise wurde uns seit Beginn der Funktionsperiode unser Recht, eben in den Ausschüssen einen 3. Sitz zu haben, von der Mehrheitsfraktion vorenthalten. Ich weiß nicht, war die Mehrheitsfraktion juristisch falsch beraten oder hat man das mit Absicht getan, unser Recht uns während eines Viertels der Funktionsperiode vorzuenthalten. Wie dem auch sei, wir wurden zu Beginn der Funktionsperiode nicht befragt, ob wir bereit sind, von unseren drei zustehenden Ausschußsitzten einen abzugeben. Uns wurde ja von der Mehrheitsfraktion

ein Sitz gegen unseren Willen genommen. Es ist natürlich ein Unterschied, ob man von 9 zustehenden Sitzen einen abgibt, das ist ein Neuntel, oder ob man von 3 zustehenden Sitzen einen abgibt, das ist ein Drittel. Der Unterschied war Ihnen sehr wohl bewußt, noch dazu wo wir 12er-Ausschüsse haben und der Gemeinderat mit 36 Mandataren besetzt ist. Also das direkte Verhältnis lautet: Für 3 Mandatare 1 Ausschußsitz. Nachdem die Sozialisten mit 24 Mandataren vertreten sind, würden Ihnen ja in direkter Sicht nur 8 zustehen, aber das d'Hondtsche Wahlsystem bevorzugt eben die Mehrheit, daher würden Sie nach dem d'Hondtschen Verhältnis mit 9 hineinkommen. Die Sozialisten haben bei dem 9. Sitz direkt nichts von ihren Sitzen abgegeben, denn für 2 FPÖ-Mandatare und einen Kommunisten hätten sie sonst, wenn sie mit 9 hineinkommen, auch deren Sitz im direkten Verhältnis besetzt. Ganz entgegen unserem Willen, der Sitz steht formal-juristisch den Sozialisten zu, moralisch steht er vielleicht nicht ganz den Sozialisten zu, weil bei 24 Mandataren eben nur 8 Sitze entfallen würden. Daher kann man leicht einen Sitz abgeben. Außerdem möchte ich sagen, daß wir uns wiederholt bemüht haben, in der Zwischenzeit zu einer Regelung zu kommen. Unsere Vorschläge waren dahingehend, die Ausschüsse auf 14 zu erweitern, daß wir unsere 3 behalten, die Sozialisten mit 9 vertreten sind, die FPÖ und die KPÖ auch mit einem vertreten gewesen wären. Trotz unserer ideologischen Differenzen mit den Kommunisten wären wir bereit gewesen, auch den einen kommunistischen Mandatar in allen Ausschüssen vertreten zu sehen. Wir haben gezeigt, daß wir demokratisch sind und sein wollen. Wir unterstützen den Abänderungsantrag der FPÖ, damit die FPÖ mit Sitz und Stimme in den Ausschüssen weiterhin vertreten sein soll. Allerdings können wir uns

nach den heutigen Anwürfen des Herrn Kollegen Moser nicht dazu bereitfinden, eventuell ihn zu unterstützen, daß er vielleicht auch mit Sitz und Stimme vertreten wäre. Nachdem man uns so angepöbelt hat im Bezug auf Undemokratie, können wir das natürlich nicht unterstützen. Demokratie, Herr Kollege Moser, braucht man uns nicht vorleben. Dort wo Ihre Leute am Ruder sind, in den Oststaaten, wissen wir, wie es um die Demokratie bestellt ist.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Wir sind in Österreich, Herr Kollege!

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Das nur ganz kurz zu den Ausführungen des Kollegen Moser. Ich möchte noch einmal sagen, daß nach der Rechtslage absolut nichts dagegen steht und daher treten wir dem Abänderungsantrag der FPÖ bei, daß der Ausschuß auf 13 vermehrt wird und die FPÖ mit Sitz und Stimme vertreten ist. Die Anzahl der Ausschußsitze bestimmt der Gemeinderat. Wir können zusammensetzen wie wir wollen, es wird die Landesregierung nichts dreinreden, falls nicht dagegen berufen wird, das ist Voraussetzung. Falls sich niemand übergeben fühlt und falls sich die Sozialisten nicht übergeben fühlen - die Mehrheitsfraktion dabei - wird kein Einspruch erfolgen und auch die FPÖ ist als Minderheitsfraktion in den Ausschüssen vertreten. Das möchte ich ganz klar herausstellen. Wir haben die Möglichkeit, es liegt an Ihnen. Wir sind bereit, dem zuzustimmen, wir sind auch weiterhin bereit zu einer gedeihlichen Arbeit in den Ausschüssen. Wir haben nur unser Recht verlangt, das uns - wie ich eingangs erklärt habe - lange genug vorenthalten wurde.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Als Nächster Herr Kollege Besendorfer!

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:
Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte sagen, wer die Verhältnisse in Österreich kennt, der hat die Stadt Steyr um ihr Klima immer beneidet. Wir wünschen, daß der heutige Tag nicht dazu beiträgt, daß dieses Klima verloren geht, denn seit Jahrzehnten ist hier in dieser Stadt beispielgebend wie die politischen Parteien zusammenarbeiten. Das Wahlergebnis ist schon bekannt geworden, der 12er-Ausschuß ist beschlossen worden. 9 : 3 wäre der richtige Schlüssel. Die SPÖ hat sich damals von dem Gedanken leiten lassen, alle im Gemeinderat vertretenen Parteien in den Ausschüssen zu verankern und hat hier den Antrag eingebracht, der nicht die Zustimmung der ÖVP gefunden hat, die Kräfteverhältnisse so zu verändern, daß die SPÖ ein Mandat abgibt und nur mehr 8 hat und der ÖVP - ich gebrauche hier Ihr Wort, Herr Holzinger - 1 Mandat wegnimmt, die dann nur mehr 2 hat. Das Gesamtverhältnis sieht dann so aus, nicht 9 : 3 für die SPÖ, sondern 8 : 4, denn der SPÖ stehen dann 4 andere gegenüber. Das ist schon ein großes Entgegenkommen von Seiten der SPÖ. Sie mögen recht haben, das ist uns auch klar, daß man von 9 leichter 1 Mandat abgibt als von 3, das wirkt sich nicht so aus.

Der Gedankengang, dem 14er-Ausschuß das Wort zu reden, ist auch sehr leicht gesagt, das ist eine Doppelzüngigkeit, das Verhältnis würde dann ausschauen 9 : 5. Also Sie stimmen einem Ausschuß zu, wo die stärkste Partei dabei allein die Lasten zu tragen hätte. Sie haben nichts abgegeben, daher wunderbar, wir können dem zustimmen 9 : 5, 9 SPÖ - 3 ÖVP - 1 FPÖ - 1 KPÖ.

Unsere Fraktion hat sich, glaube ich, Stunden darüber beraten und ist zu einem Entschluß gekommen, den sie in der Gesamtheit vertritt. Den Antrag haben Sie gehört, es ist uns nicht leicht gefallen, wir hätten viel lieber alle Fraktionen weiterhin mit Sitz und Stimme gesehen. Wir haben jedoch den Wahlausgang der Gemeinde- und Landtagswahlen nicht ganz verschmerzen können. Wir waren voll Freude über den Ausgang als Sozialisten, wir haben schon einen sozialistischen Landeshauptmann gesehen, weil wir als stimmenstärkste Partei aus dem Wahlkampf hervorgegangen sind und haben dann zur Kenntnis zu nehmen gehabt, daß sich die ÖVP mit der FPÖ gegen die sozialistische Partei verbündet hat und auf diese Art und Weise, nach vielen Geschenken der ÖVP die FPÖ sichern konnte. In der Demokratie ist das möglich. Wir waren daher der Meinung, daß die ÖVP in Steyr den Schmerz überwinden wird können und ihrer Schützenhilfe Dank zollt, indem sie sagen, wir übernehmen dieses Mandat im Ausschuß. Das ist nicht geschehen. Sie können daher nicht von uns verlangen, daß die FPÖ in ihrer Haltung gegen die Sozialisten für die ÖVP auf unsere Kosten wiederum hier hineinkommen kann. Das ist uns nicht leicht gefallen. Uns wäre am liebsten, wenn alle 4 Parteien so wie bisher mit Sitz und Stimme vertreten gewesen wären. Das hat jedoch nicht die Zustimmung der ÖVP gefunden und daher sind wir zu dem Entschluß gekommen, wie hier der Antrag des Herrn Bürgermeister vorliegt.

Das war mein Beitrag zu dieser Angelegenheit.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für diesen Beitrag. Als Nächster Herr Gemeinderat Schwarz.

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:
Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte nur eine Antwort auf die Hinweise des Kollegen Gherbetz geben, damit keine Irrtümer entstehen. Er hat den § 36 des Gemeindestatutes zitiert, und zwar den Absatz 5. Ich möchte hier ausdrücklich darauf hinweisen wie dieser Absatz lautet: "Die Zusammensetzung der Ausschüsse, die Anzahl ihrer Mitglieder sowie ihren Wirkungskreis bestimmt der Gemeinderat. Es steht den Ausschüssen frei, den Sitzungen sachkundige Personen, die nicht Mitglieder des Gemeinderates sind, mit beratender Stimme beizuziehen, desgleichen - das bezieht sich also auf die beratende Stimme - Mitglieder des Gemeinderates." Also es können nicht zusätzlich Mitglieder des Gemeinderates mit Sitz und Stimme beigezogen werden. Ich glaube, diese Erklärung war notwendig, daß keine Irrtümer entstehen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Danke. Noch eine weitere Wortmeldung? Herr Dr. Stellnberger bitte!

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Wenn man sich die Diskussion heute anhört, bekommt man fast den Eindruck, als würde sich jemand, der einen Prozeß gewinnt, schämen, daß er ihn gewonnen hat. Ich glaube, das ist an und für sich einmalig, weil damit nur dem Rechtsstandpunkt Rechnung getragen wurde und es ist überhaupt verwunderlich, daß es zu dieser Vorgangsweise gekommen ist, haben wir doch alle dem Bürgermeister geloben müssen, daß wir die Gesetze des Landes und des Bundes einhalten und das Gemeindestatut ist eben auch ein Gesetz des Landes, wo das Verhältnis festgehalten ist.

Am meisten verwundern mich aber die Ausführungen des Kollegen Moser, der einerseits von Einengung der Demokratie spricht und andererseits aber die Kollegen der SPÖ auffordert, von ihrer Stärke mehr Gebrauch zu machen. Also ich glaube, das Wesen einer Demokratie müßte eigentlich das Recht sein und nicht die Stärke. Ich glaube, daß hier sehr arge Verwechslungen vorliegen. Im anderen wirft er Herrn Vizebürgermeister Petermair Wortbrüchigkeit vor, weil er die Minderheitsfraktionen aus dem Gemeinderat eliminieren will, dabei weiß er noch gar nicht, ob wir nicht auch einem Antrag, den er gestellt hätte, beigetreten wären. Er hat es ja nicht einmal der Mühe wert gefunden, auch so wie die freiheitliche Partei dafür zu plädieren, daß er einen Sitz mit Stimme in den Ausschüssen haben kann. Aber bei seinen heutigen Ausführungen glaube ich, könnte man beinahe bezweifeln, ob seine Anwesenheit eine Bereicherung der Ausschüsse darstellen würde. Wenn er weiterhin zu 99 % vom Thema abschweift, glaube ich kaum, daß er wertvolle Arbeit in den Ausschüssen leisten kann.

Ich möchte noch sagen, weil Herr Stadtrat Besendorfer meint, daß bei einem Verhältnis 9:5 bei der Ausschußbesetzung das allein auf Kosten der SPÖ gehen würde, so ist das auch nicht ganz richtig, denn damit würden Sie ja bestätigen, daß die anderen 2 Minderheitsfraktionen unsere Parteigänger wären. Wir wissen nicht, welcher Meinung sie sich anschließen werden.

ZWISCHENRUF STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Die Freiheitlichen gehen auf Euch los?

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Dann können Sie nicht sagen, daß

Ihre Position 9 : 5 geschwächt wäre. Das wollte ich kurz dazu sagen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Als Nächster Herr Stadtrat Wallner!

STADTRAT MANFRED WALLNER:
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich will nur ganz kurze Aufklärungen geben. Zunächst zu Herrn Gemeinderat Moser. Ich habe es schon einmal in diesem Forum getan und tue es heute gerne noch einmal. Herr Kollege Gemeinderat Moser hat gesagt, es handelt sich hier um Gutachten der Landesregierung. Das habe ich mir wörtlich aufgeschrieben. Ich stelle nochmals fest und es ist nun endlich zum zweiten Mal zu Protokoll, lesen Sie bitte den Amtsbericht, der Ihnen vorliegt, vom 23. 5. 1969. Da heißt es ausdrücklich auf der 1. Seite im vorletzten Absatz: "Mit Erlaß des Amtes der OÖ. Landesregierung." Ich hoffe, Sie nicht belehren zu müssen, welcher Unterschied besteht zwischen Erlaß und einem Gutachten irgendjemandes.

Drehen Sie dann den Amtsbericht um, auf der 2. Seite, 1. Absatz, 2. Zeile, steht: "Neuerlicher Erlaß vom 4. 4. 1969." Zum Zweiten, meine sehr geehrten Damen und Herren, ohne nun die Herren Antragsteller Kinzelhofer und Genossen mit dem Antrag zu identifizieren oder sie zu bevormünden - das meine ich jetzt wirklich ehrlich - ich glaube, es ist Ihnen hier ein Lapsus passiert. Sie stellen hier den Antrag, "die Ausschüsse des Gemeinderates der Stadt Steyr werden veranlaßt." Welcher Gemeinderat kann die Ausschüsse veranlassen? Bitte lesen Sie - es ist schon mehrmals zitiert worden, ich tue es nicht mehr - nochmals aufmerksam den § 36, Abs. 5. Hier heißt es, es steht den Ausschüssen frei, den Sit-

zungen fachkundige Personen, die nicht Mitglieder des Gemeinderates sind, beizuziehen, desgleichen Mitglieder des Gemeinderates. Sie haben also nicht diese Möglichkeit. Das ist auch im § 5 unserer neuen Geschäftsordnung wörtlich zitiert: Es steht den Ausschüssen frei usw. Ich darf Sie nur darauf hinweisen und Sie bitten, überlegen Sie sich das. Ich will Sie wirklich nicht bevormunden, aber hier ist Ihnen etwas passiert. Sie können niemals den Gemeinderat veranlassen, einen Beschluß zu fassen oder einen Antrag anzunehmen, wonach Sie uns - also die Ausschüsse - "veranlassen usw." - wie Sie hier weiter schreiben. Ich würde empfehlen - bitte das nur als Empfehlung aufzufassen - den Wortlaut so zu fassen: "Den Ausschüssen des Gemeinderates der Stadt Steyr wird empfohlen." Es wird jeder Ausschuß selbstverständlich tun, wenn es zu diesem Beschluß kommt. Bitte, machen Sie den Fehler nicht nochmals und sagen Sie: Werden veranlaßt. Das Recht hat der Gemeinderat nicht, die Ausschüsse zu veranlassen.

Das wollte ich nur der Ordnung halber festgestellt haben. Ich danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Danke. Noch eine weitere Wortmeldung?

Herr Gemeinderat Moser!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Geehrter Gemeinderat!

Ich möchte gegen die Ausdrucksweise des Kollegen Holzinger protestieren. Er hat gesagt, ich habe Sie angepöbelt. Kollege Holzinger möchte mir ein Wort sagen, das nicht der Wahrheit entspricht, das ich ausgesprochen habe. Ich möchte auch ausdrücklich feststellen, daß Herr Kollege Gherbetz insofern recht hat, daß ich einmal gesagt habe, Du brauchst nicht für uns sprechen, für unsere

Sache reden wir selbst. Das ist richtig und ich verlange es auch nicht. Ich habe nur bei seiner Verlesung nicht klar und deutlich herausfinden können, ob er damit nicht nur mit beratender Stimme sondern mit beschließender Stimme gemeint hat. Das war eine Anfrage, mehr nicht. Das hat mir genügt. Ich will nicht von jemandes Gnaden abhängen. Wenn ich appelliere, dann an das demokratische Denken und Fühlen der anwesenden Gemeinderäte und Funktionäre, die hier vertreten sind. Das wollte ich gesagt haben und ich verwehre mich gegen diesen Ausdruck.

Wenn Kollege Stellberger - ich glaube so heißt er - sich wundert über meine Ausführungen

ZWISCHENRUF:

Herr Dr. Stellberger!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Bitte, ich kenne nicht jeden Einzelnen so genau. Es sind ja Neue hereingekommen.

Er wundert sich über mich, daß ich zwar das demokratische Vorgehen der sozialistischen Partei anerkannt habe, aber gleichzeitig Sie kritisiere, so ist das ein Stück Demokratie. Ich anerkenne eine richtige Handlung und kritisiere dort, wo ich glaube, daß es unrichtig ist. Ich habe von der Stärke gesprochen. Die Stimmenstärke drückt sich eben in der Demokratie aus, bei Abstimmungen usw. Das ist ganz klar, das hat mit einer Drohung oder Gewaltanwendung, wenn ich von der Stärke spreche, gar nichts zu tun. Auch von Ihnen hätte ich vorausgesetzt, daß Sie das von selbst wissen, daß die Stimmenstärke ein entscheidendes Moment ist. Das sehen wir auch heute. Mit Ihren Stimmen stimmen Sie dafür, daß ich eines demokratischen Rechtes beraubt werden.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Hervorspielen von Stärke sind diktatorische Anwandlungen!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Diktatorische Anwandlungen - darüber zu sprechen, darauf will ich mich gar nicht einlassen. Es ist immer eine Schwäche - nehmen Sie das zur Kenntnis Kollege Holzinger - eines politischen Vertreters, wenn er auf Beispiele in anderen Staaten hinweist. Ich bin Österreicher, ich bin Kommunist und ich habe als Österreicher und Kommunist in der Vergangenheit wiederholt mein Leben und meine Freiheit für das Wiedererstehen Österreichs eingesetzt. Da kann ich Ihnen Zeugen bringen, nicht nur Dutzende von der sozialistischen Partei, sondern auch welche aus Ihren Reihen, aus der Illegalität heraus, von Gewerkschaftskreisen. Das möchte ich gesagt haben und ich lasse mich absolut nicht darauf ein, auf andere Staaten hinzuweisen, wobei ich Ihnen sage, daß diese Demokratie trotz ihrer verschiedenen Auffassung darüber, tausendmal besser ist als unsere Demokratie, die Betrüger usw. frei herumlaufen läßt. Wir in Österreich brauchen, wenn das so weitergeht, durchaus nicht stolz sein darauf, daß wir ein Rechtsstaat sind. Das glaubt uns bald niemand mehr.

Ich bettle nicht um Gnade. Nehmen Sie das zur Kenntnis, ich kämpfe um das Recht der arbeitenden Menschen.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Daran zweifle ich durchaus nicht.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Das wollte ich gesagt haben. Ich verwehre mich gegen solche Ausdrücke. Übrigens möchte ich sagen, Sie haben so quasi zum Ausdruck ge-

bracht - Kollege Holzinger - daß, wenn ich heute gewissermaßen sanfter gewesen wäre und Ihre Partei nicht kritisiert hätte, vielleicht hätte der Herr Vizebürgermeister Petermair, wie beim Kollegen Gherbetz, erklärt, er würde der Gesuchstellung des Kollegen Moser anerkennend die Zustimmung geben. Ich bin gewohnt, die Wahrheit zu sagen, ganz egal, was es ist. Ich bin der Ansicht, man muß sich als verantwortlicher Funktionär die Antwort überlegen. Wenn mit einem klaren "Nein" auf meine Anfrage der Herr Vizebürgermeister antwortet, sie wollen unser Recht nicht schmälern und dann die gegenteilige Handlung gesetzt wird, dann muß ich dazu das Vertrauen verlieren. Dann ist die Glaubwürdigkeit weg. So sind doch die Dinge. Ich habe meine Meinung gesagt, ich habe Ihnen gesagt, ich bettle nicht und anerkenne, wenn demokratische Handlungen gesetzt werden.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Danke. Keine Wortmeldung mehr? Bevor ich Herrn Bürgermeister als Berichterstatter das Wort erteile, darf ich eine Feststellung treffen. Der Änderungsantrag der FPÖ liegt hier vor, und zwar von 12 auf 13 Mitglieder in den Ausschüssen zu gehen. Eine Gegenüberstellung nach dem d'Hondtschen System ergibt, daß der FPÖ nach dem gegenwärtigen Verteilungsschlüssel der Gemeinderatspositionen erst bei 16 Mitgliedern in den Ausschüssen 1 Mandat zustehen würde. Es müßte demnach hier bei einer Erweiterung von 12 und darüber hinaus eine der übrigen Parteien auf eine Ausschußposition verzichten, damit die FPÖ überhaupt, selbst bei 13 oder 14, ein Mandat in den Ausschüssen besetzen könnte. Das nur zur Aufklärung.

Dann darf ich doch noch zur Klarstellung den letzten Absatz dieses Änderungsantrages zur Kenntnis brin-

gen, der eigentlich mehr den Feststellungen des Fraktionsführers der SPÖ, Kinzelhofer, entspricht.

Es heißt hier:

"Die FPÖ-Fraktion anerkennt damit gleichzeitig, daß ein Anrecht auf Sitz und Stimme in den Ausschüssen nicht besteht, jedoch in Anbetracht der bisherigen gedeihlichen guten Zusammenarbeit die Anwesenheit im Sinne des gestellten Abänderungsantrages wünschenswert erscheint."

Ich glaube, damit doch klargestellt zu haben, daß auch beim Erfüllen des Antrages der SPÖ-Fraktion die Anwesenheit in allen Ausschüssen der beiden Minderheitsfraktionen gegeben wäre.

Es ist von Haus aus jedem Gemeinderatsmitglied bewußt gewesen, daß dieser Tagesordnungspunkt natürlicherweise, und zwar auf Grund seiner grundsätzlichen Bedeutung, zu Diskussionen Anlaß gibt und auch gegeben hat.

Darf ich nun Herrn Bürgermeister als Berichterstatter bitten, das Schlußwort zu nehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es ist noch eine Wortmeldung vorhanden.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Bitte Herr Kollege Holzinger! Ich bitte aber dennoch, sich im übrigen an den Schluß der Rednerliste zu halten, sonst kommen wir zu keinem Ende. Aber ich bin gerne bereit, Ihnen nochmals das Wort zu erteilen!

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geehrte Damen und Herren!

Nachdem der Herr Vorsitzende erklärt hat, die Ausschüsse müßten auf 16 erweitert werden, damit der FPÖ

ein Sitz zusteht. Dazu möchte ich noch einiges sagen. Selbstverständlich, bei Erweiterung auf 16 würde der FPÖ automatisch ein Sitz zustehen, darüber brauchen wir uns gar nicht zu unterhalten. Ich möchte nur noch einmal die Möglichkeit hervorstreichen, daß wir dann, wenn wir uns einig sind, ohne weiteres die Ausschüsse auf 13 Mitglieder erhöhen können und der FPÖ einen Sitz mit Stimme zubilligen können.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT WALTER MOSER:

Auf Kosten der SPÖ!

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Weder auf Ihre noch auf unsere Kosten!

ZWISCHENRUF:

Das andere ist bisher auf Kosten der ÖVP gegangen!

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Das läßt sich ohne weiteres machen, wenn wir uns einig sind und wenn Sie wollen, kann man das ohne weiteres durchführen. Erhöhung der Ausschüsse auf 13, das ist Angelegenheit des Gemeinderates und wir können der FPÖ als Minderheitsfraktion genauso wie man es bisher gemacht hat, gegen unseren Willen, auf unsere Kosten sozusagen, einen Sitz zugestehen. Dagegen steht überhaupt nichts. Das möchte ich hervorstreichen. Darüberhinaus möchte ich noch einmal betonen, wir unterstützen den Antrag der FPÖ auf Erhöhung der Ausschusssitze auf 13, damit auch die FPÖ mit Sitz und Stimme vertreten ist. Es ist ein diesbezüglicher Abänderungsantrag eingebracht worden, der nach Geschäftsordnung vor dem Hauptantrag abgestimmt werden muß und wenn die Mehrheitsfraktion willens ist, die FPÖ mit Sitz und Stimme in den Ausschüs-

sen zu haben, so kann sie das bei der nun folgenden Abstimmung durch ihr Dafürstimmen kundtun.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Bitte Herr Bürgermeister!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Verehrte Damen und Herren!

Ich glaube, nach der umfangreich abgewickelten Diskussion steht dem Schlußredner nicht mehr allzuviel Stoff zur Rede übrig. Ich will nur eines feststellen. Ein Mangel, der dem Antrag des Kollegen Gherbetz anhaftet ist, daß wir nicht nur die Zahl der Ausschüsse sondern auch die Zusammensetzung der Ausschüsse festlegen müssen und der Antrag beinhaltet keinen Hinweis, wie die Ausschüsse in Zukunft politisch zusammengesetzt sein sollen. Das muß ich als Mangel in diesem Abänderungsantrag feststellen. Kollege Holzinger und einige Diskussionsredner, das habe ich aus der Diskussion herausgehört, geben einer Erhöhung der Mandatszahlen in den Ausschüssen auf 13 Ihre Zustimmung, ebenso daß eine Partei - ich rede nicht von welcher - einen Sitz den Freiheitlichen abtritt, die diesen Antrag gestellt haben. Ich glaube, daß wir uns hier in einen Widerspruch verwickeln würden. Denn es geht sicher nicht, der Antrag läßt sich sicher nicht durchführen, ohne auf Kosten einer anderen Partei, ohne Zurücktretung eines berechtigten Mitgliedes, einen Vertreter der FPÖ oder der KPÖ in die Ausschüsse mit Sitz und Stimme aufzunehmen. Ich zitiere eindeutig den Erlaß der OÖ. Landesregierung, er spricht nicht davon, wer befähigt ist Mandate abzugeben, sondern daß es grundsätzlich nicht den Gepflogenheiten der Auffassung über die demokratische Zusammensetzung entspricht, wenn Mitglieder, die nicht nach

dem d'Hondtschen Verfahren in die Zahl der Ausschüsse hineinragen, jetzt mit Sitz und Stimme in den Ausschüssen aufgenommen werden. Das ist klar und deutlich der Sinn des Erlasses der OÖ. Landesregierung, den Sie verehrte Mitglieder der ÖVP, doch ausgelöst haben. Ich sehe aus diesen beiden Gründen keine Möglichkeit, eine Abänderung des heutigen Antrages vorzunehmen. Es sei denn, wir kommen hier wieder fast näher einem Beharrungsbeschuß zum Antrag vom 7. 11. 1967. Ich kann Ihnen nur meine Meinung sagen und ich weiß nicht, ob die Rechtsmeinung der hier anwesenden Juristen sich mit dieser Meinung deckt. Ich könnte mir auf Grund der vorhergehenden Debatte und der Motive, die uns zu diesem heutigen Tagesordnungspunkt veranlaßt haben, einen anderen Beschluß nicht vorstellen.

Ich will das nicht als Schlußwort sondern als Diskussionsbeitrag geleistet haben, um eben der Diskussion noch weiteren Raum zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Ich würde folgendes vorschlagen: Es liegt uns nun eine Äußerung des Berichterstatters vor, der auf einen Beharrungsbeschuß hinzielt. Ich halte es für angebracht, in der Sitzung eine kurze Unterbrechung einzuschalten, um das ganze noch einmal zu klären. Wir werden in ca. 10 Minuten die Sitzung fortsetzen. Sind Sie damit einverstanden?

Um 17. 40 Uhr setzen wir die Sitzung fort. Damit ist die Sitzung unterbrochen.

Beginn der Pause: 17. 30 Uhr.

Ende der Pause: 17. 40 Uhr.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren des Gemein-

derates!

Darf ich die Verhandlungen unserer heutigen Sitzung wieder aufnehmen und fortsetzen. Wir sind beim Tagesordnungspunkt 1 stehen geblieben.

Wünscht nunmehr nach dieser Unterbrechung noch jemand das Wort? Herr Stadtrat Kinzelhofer bitte!

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Bitte zur Geschäftsordnung. Da entgegen den Beratungen im Finanz- und Rechtsausschuß hier verschiedene Standpunkte der einzelnen Fraktionen neu geäußert wurden, stellt die SPÖ-Fraktion den Antrag, gemäß § 22 der Geschäftsordnung, auf Zurückstellung des Gegenstandes zur neuerlichen Behandlung. Der Antrag wird ausreichend unterstützt.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Danke. Gemäß Geschäftsordnung ist über diesen Antrag keine Debatte zulässig. Es gibt nur zu Geschäftsfällen eine Debatte, zu diesem Antrag gibt es gemäß § 17 GeOG keine Diskussion. Es gibt nur eine Abstimmung. Ich stelle zunächst einmal fest, ob dieser Antrag von Stadtrat Kinzelhofer ausreichend unterstützt wird. Es müssen hier mindestens zwei Mitglieder die Unterstützung geben.

Danke, das reicht.

Zur Geschäftsordnung bitte Herr Kollege Holzinger!

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Ich habe eingangs erklärt, daß Abänderungsanträge vor der Abstimmung des Antrages behandelt und abgestimmt werden müssen. Zu einer Absetzung oder Zurückstellung des Tagesordnungspunktes möchte ich sagen, daß der Herr Bürgermeister verbindlich erklärt hat in der letzten Sitzung, daß dieser Tagesordnungspunkt heute

zur Behandlung und Erledigung kommt.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:

Wurde er behandelt oder nicht?

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Daher verstehe ich eine Zurückstellung nicht. Das möchte ich sagen. Das ist protokollarisch festgehalten, daß bei der nächsten Sitzung, wenn die Antwort vorliegt, dieser Geschäftsordnungspunkt in Behandlung genommen und erledigt wird.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Darf ich darauf hinweisen, daß eine Diskussion hiezu nicht möglich ist. Ich beziehe mich hier auf § 17 Z. 3, wo es heißt, diese Anträge zur Geschäftsordnung können von jedem Mitglied des Gemeinderates, jederzeit auch mündlich, gestellt werden. Ein solcher Antrag muß mit Einrechnung des Antragstellers von mindestens zwei Mitgliedern des Gemeinderates unterstützt sein. Über diese Anträge ist keine Debatte zulässig.

Ich möchte somit diesen Antrag zur Abstimmung bringen. Darf ich, nachdem eine Diskussion nicht gestattet ist, über diesen Antrag nunmehr abstimmen lassen. Wer dem Antrag des Herrn Stadtrates Kinzelhofer und Genossen die Zustimmung gibt, den darf ich um ein Zeichen mit der Hand bitten. Gleichzeitig bitte ich Herrn Senatsrat Dr. Eder, als Stimmzähler zu fungieren. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand.

(23 Stimmen für die Zurückstellung).
Danke.

Damit ist der Antrag angenommen. Es sind 33 Mitglieder des Gemeinderates anwesend, die 2/3-Mehrheit gemäß Statut beträgt 22. Der Antrag ist somit erledigt.

Der Tagesordnungspunkt 1 wird hiermit von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und zurückgestellt. Ich darf nunmehr Herrn Bürgermeister bitten, zum 2. Tagesordnungspunkt den Bericht über die Änderung der Lustbarkeitsabgabeordnung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Finanz- und Rechtsausschuß, ebenso wie der Gemeinderat, haben sich mehrmals jährlich mit Subventionsanträgen der notleidenden Lichtspieltheater beschäftigt. Es war dies, was wir bisher getan haben, eine Notlösung mangels gesetzlicher Grundlagen. Nun liegt uns ein Landesgesetz,

ZWISCHENRUF BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Darf ich um Ruhe für den Berichterstatter bitten!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

..... eine Regelung vor, die wir analog dem vorliegenden Antrag fassen wollen. Der Antrag betrifft die Änderung der Lustbarkeitsabgabeordnung für die Stadt Steyr. Es ist ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses und lautet:

2) Präs-458/68

Änderung der Lustbarkeitsabgabeordnung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Nachstehende Bestimmungen der Lustbarkeitsabgabeordnung für die Stadt Steyr (Gemeinderatsbeschuß vom 28. 2. 1950, Zl. 895/50) werden auf Grund des § 15 Abs. 3 lit. a Finanzausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 2 und der Lustbarkeitsabgabegesetz-novelle 1969, LGBl. Nr. 26/69, mit Wirksamkeit vom 1. 5. 1969 so abgeändert, daß sie nunmehr lauten:

§ 1

(1) Durch dieses Gesetz werden die Gemeinden gemäß § 8 Abs. (6) des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 45 verpflichtet, eine Abgabe für die Veranstaltungen von Lustbarkeiten (§ 10, Abs. (3), lit. a) des Finanzausgleichsgesetzes vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 46), einzuheben.

(2) Die Verpflichtung gemäß Abs. 1 gilt nicht für die Abgabe für die Vorführung von Bildstreifen.

§ 3

(6) Einzelne Veranstaltungen der im § 2 Abs. 4 P. 8, 10 und 11 bezeichneten Art, die von Gebietskörperschaften unternommen, unterhalten oder besonders unterstützt werden und deren Ertrag zu gemeinnützigen Zwecken verwendet wird.

§ 8

(2) (Änderung des letzten Satzes): Die Sonderzahlung ist nicht hinzuzurechnen wenn sie einem Dritten zu einem gemeinnützigen anerkannten Zweck zufließt.

§ 10

Ausmaß der Abgabe

(1) Das Ausmaß der Kartenabgabe beträgt 25 v. H. des Preises oder Entgeltes (§§ 8 und 9).

(2) Bei Vorführungen gemäß § 2 Abs. 4, P. 9 beträgt die Abgabe bei einem Jahresbruttoumsatz bis S.300.000,-- 0 v. H. von S 300.001,-- 3 v. H. und dann jeweils mit Erreichung eines Umsatzes von weiteren S 100.000,-- um 1 % mehr, bis 10 % des Preises oder Entgeltes mit Ausschluß der Abgabe.

Die Einstufung erfolgt für jedes Kinounternehmen vorläufig nach dem Jahresbruttoumsatz des vorangegangenen Kalenderjahres. Die im Monat einzubringende Abgabe ist bis zum 10. des darauffolgendes Monats abzurechnen.

nen und einzuzahlen. Die Einzahlung gilt bis zur Jahresabrechnung als a conto Zahlung.

Nach Ablauf jedes Abrechnungsjahres (Kalenderjahres) ist nach Ermittlung des tatsächlichen Jahresbruttoumsatzes für dieses abgelaufene Abrechnungsjahr der endgültige Steuersatz mit Bescheid festzusetzen.

(2 a) Unter Jahresbruttoumsatz im Sinne dieser Abgabeordnung ist die Summe aller Preise oder Entgelte ohne jeden Abzug zu verstehen, die für die Zulassung zur Vorführung von Bildstreifen vereinnahmt werden.

Hat der Veranstalter von Filmvorführungen nicht während des ganzen Kalenderjahres Filmvorführungen dargeboten (zeitweilige Schließung oder Vermietung des Kinolokales an andere Veranstalter, Neueröffnung des Betriebes während des Kalenderjahres usw.), so ist der der Festsetzung des Steuersatzes zugrunde zu legende Jahresbruttoumsatz in jener Höhe anzunehmen, in der er sich unter Zugrundelegung der tatsächlich erzielten Einnahmen bei ganzjährigem Betrieb ergeben hätte.

Bei Inbetriebnahme neu errichteter Kinounternehmen ist als vorläufiger Steuersatz jener Steuersatz anzunehmen, der für Kinounternehmen ähnlicher Lage und Größe festgestellt wurde.

(3) Variete- und Kabarettaufführungen von künstlerischem und theaternmäßigem Charakter, die vor Stuhlreihen stattfinden und bei welchen die Verabfolgung von Speisen und Getränken, sowie das Rauchen und Tanzen seitens der Besucher und der Veranstaltung ausgeschlossen ist, beträgt die Abgabe 15. v. H. des Preises oder Entgeltes (§§ 8 und 9).

(4) Für Veranstaltungen der im § 2 Abs. 4 P. 8, 10 und 11 bezeichneten Art, beträgt die Abgabe 11,11 v. H. des Preises oder Entgeltes, bei Dilettanten 15 v. H. des Preises oder Entgeltes ausschließlich der Abgabe.

(5) Die Abgabe wird für die einzelnen Karten auf den vollen Groschenbetrag nach oben aufgerundet.

§ 31

Diese Verordnung tritt auf Grund der Lustbarkeitsabgabengesetznovelle 1969, LGBl. Nr. 26 aus 1969 mit 1. Mai 1969 in Kraft.

Ich bitte Sie, dieser Verordnung, die auf Grund der Lustbarkeitsabgabengesetznovelle 1969, LGBl. Nr. 26, am 1. Mai 1969 in Kraft tritt, die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Darf ich dazu jemandem das Wort erteilen? Das ist nicht der Fall. Ich darf darüber abstimmen lassen. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich bitte um den weiteren Bericht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ein Nachtragsbeschluss des Gemeinderates über die Einhebung der ausschließlichen Gemeindeabgaben in den Jahren 1954 und 1955. Sie werden überrascht sein, heute nach so langer Zeit einen Antrag über diese Abgabeordnung der damaligen Jahre treffen zu

müssen. Vielleicht nur in Stichworten gesagt, es betraf dies die Gewerbesteuer für Zweigstellenbetriebe, und zwar von Kreditinstituten. Wir haben damals analog eines Erlasses der OÖ. Landesregierung diese Steuer in einem höheren Maß eingehoben, als es nach einem Urteil des Verfassungsgerichtshofes festgelegt wurde. Wir sehen heute die Notwendigkeit, diesen damaligen Beschluß folgender Abänderung zu unterziehen:

3) Gem-3005/67

Nachtrag zum Beschluß des Gemeinderates über die Einhebung der ausschließlichen Gemeindeabgaben in den Jahren 1954 und 1955.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Abänderung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 22. 12. 1953, Ha-4352/53 und vom 21. 12. 1954, Ha-5474/54, werden die Steuersätze für Gemeindeabgaben für die Jahre 1954 und 1955 wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerkekaptal	300 v. H.
Lohnsummensteuer	1000 v. H.
Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	400 v. H.
Grundsteuer B für andere Grundstücke, soweit sie nicht nach dem Erstarrungsbetrag zu erheben ist	420 v. H.
Grundsteuer nach dem Erstarrungsbetrag in Höhe von	200 v. H.

Es ist natürlich notwendig, diese Verordnung neu zu fassen, daher sind auch Teile darauf, die keiner direkten Abänderung unterliegen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Das ist auch hier nicht der Fall und ich darf auch hier um die Abstimmung bitten. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Stimmenthaltungen? Keine. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der nächste Tagesordnungspunkt bitte!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Aus der Rechnung des Haushaltsjahres 1968 ergibt sich ein Antrag, der die Deckung des außerordentlichen Haushaltes berichtigen soll.

Der Antrag lautet:

4) Buch-5400/68

Deckung des außerordentlichen Haushaltes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Deckung des Abganges im außerordentlichen Haushalt in der Höhe von S 29,919.179,87 sind aus der Allgemeinen- und Betriebsmittelrücklage

S 14,440.277,54

und aus der Rücklage zur Reinhaltung des Grund- und Quellwassers

S 802.201,--

zu entnehmen und aus dem ordentlichen Haushalt

S 14,676.701,33

an den außerordentlichen Haushalt zuzuführen, sodaß der Abgang des außerordentlichen Haushaltes von

S 29,919.179,87

=====

zur Gänze gedeckt ist.

Hiezu wird bei der VP 95-72 der Betrag von S 11,326.600,-- freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von S 3,350.100,-- bei derselben VP bewilligt.

Ferner sind von der Erneuerungsrücklage des Städtischen Wirtschaftshofes S 3,000.000,-- der Allgemeinen-

und Betriebsmittelrücklage zuzuführen.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Gibt es hier eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ich bitte den Gemeinderat, mit einem Zeichen der Hand die Zustimmung zu bekunden. Danke. Gegenprobe? Danke. Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie haben in Ihren Unterlagen eine Liste von Voranschlagsposten des Rechnungsjahres 1968 in Händen, die einer Überschreitung zugeführt werden mußten, und zwar einer Überschreitung von Ausgabekrediten.

Ich bitte Sie, wenn ich Ihnen den Antrag zur Kenntnis bringen darf, daß Sie dann an Hand der Liste darüber Beschluß fassen mögen.

Es ist ein Antrag des Stadtsenates und lautet:

5) Buch-5400/68

Genehmigung von Überschreitungen veranschlagter Ausgabenkredite im Rechnungsjahr 1968.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die in der Anlage angeführten Überschreitungen von Ausgabekrediten des Voranschlages (inkl. Nachtragsvoranschlag) 1968 von insgesamt S 2,007.300,-- werden genehmigt.

(Beilage A)

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Gibt es zum letzten Antrag einen Diskussionsbeitrag? Nein. Dann darf ich auch darüber abstimmen lassen.

Wenn Sie dem vorgetragenen Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Stimmenthaltungen? Keine. Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Damit darf ich Herrn Bürgermeister wieder den Vorsitz übergeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich darf Sie, Herr Kollege Weiss, um den Vortrag der nächsten Tagesordnungspunkte bitten.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Im Sparkassenausschuß ist eine Ergänzung vorzunehmen. Kommerzialrat Ludwig Wabitsch ist ausgeschieden und gemäß Bestimmungen über die Sparkassen steht dieses Mandat der ÖVP zu.

Es liegt hier ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses folgenden Inhaltes vor:

6) Spa-5683/68

Ergänzung des Sparkassenverwaltungsausschusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Anstelle des ausgeschiedenen Mitgliedes Kommerzialrat Ludwig Wabitsch, Steyr, Promenade 12, wird über Vorschlag der ÖVP, Stadtparteileitung Steyr, Herr Amtsrat Otto Leherbauer, Steyr, Schuhbodengasse 9, in den Sparkassenverwaltungsausschuß Steyr entsendet.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Es ist nicht der

Fall. Darf ich mit einem Zeichen der Hand die Zustimmung zu diesem Antrag erbitten? Danke. Gegenprobe? Danke. Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Mit 30. Juni d. J. ist die Funktionsperiode der Bezirksgrundverkehrskommission abgelaufen und ab 1. 7. 1969 eine neue zu bestellen.

Es wird Ihnen hiermit ein Antrag des Stadtsenates vorgelegt, welcher lautet:

7) Agrar-1737/69

Neubestellung der Mitglieder der Grundverkehrskommission.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die nächste Funktionsperiode der Bezirksgrundverkehrskommission Steyr, beginnend ab 1. 7. 1969, werden von der Stadtgemeinde Steyr bestellt:

Magistratsdirektor OSR. Dr. Karl Enzelmüller als Mitglied,
OMR. Dr. Kurt Wabitsch als Ersatzmitglied.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall. Darf ich ebenfalls um eine Zustimmungskundgebung bitten? Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Es steht uns wieder die Investitionsförderung für die Steyrer Kinobetriebe ins Haus. Hierzu liegt ein Antrag des Stadtsenates vor, welcher lautet:

8) GemX-3675/65

Investitionsförderungsbeitrag 1968 für die Steyrer Kinobetriebe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für das Finanzjahr 1968 wird den Steyrer Kinobetrieben ein weiterer Investitionsförderungsbeitrag in Höhe von

S 273.912,--

(Schilling zweihundertdreiundsiebzigtausendneunhundertzwoölf)

nach Maßgabe des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 30. 4. 1969 aus der vorgeschriebenen Lustbarkeitsabgabe rückvergütet.

Der Betrag ist als Subvention (außerplanmäßige Ausgabe bei der VP 75-50) zu bewilligen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wenn Sie mit diesem Antrag einverstanden sind, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ein weiterer Antrag des Stadtsenates befaßt sich mit der Gruppenzusatzversicherung - Tarifierung.

Anlässlich der letzten Prüfung durch den Rechnungshof wurden hier einige an sich läppische Beanstandungen vorgenommen, die mit diesem Antrag behoben werden sollen.

Der Antrag lautet:

9) Präs-183/69

Gruppenzusatzversicherung: Anpassung der Tarife.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Die auf Grund des Schreibens der

Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt vom 14. 3. 1969 voraussichtlich ab 1. Juni 1969 eintretende Anpassung des Tarifes und der Prämien der Gruppenzusatzversicherung wird zur Kenntnis genommen. Nach wie vor wird die Hälfte der gesamten Beiträge vom Magistrat übernommen. Diese Kostenübernahme erstreckt sich jedoch ab 1. Juli 1969 nicht mehr auf die aus dem Dienste ausgeschiedenen Vertragsbediensteten und die aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Mandatäre und deren Familienmitglieder. Diese Personen haben die Beiträge ab dem genannten Zeitpunkt in der vollen Höhe zu entrichten.

Der letzte Teil des Antrages bezieht sich eben auf die Beanstandung des Rechnungshofes und soll hiermit richtiggestellt werden.

Ich bitte Sie, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht?

Herr Gemeinderat Moser bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Ich möchte nur eine Anfrage stellen. Wenn ich das richtig verstanden habe, betrifft das auch die Pensionisten. Sie müssen also jetzt den vollen Betrag leisten?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Die Beamten nicht, Kollege Moser, die bleiben weiterhin Mitglieder der Gruppenversicherung.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Die Beamten nicht, aber die Vertragsbediensteten, die trifft es?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ja, diejenigen, die versichert sind bei der PVA oder sonst irgendwo.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Das heißt, sie müssen ihren vollen Beitrag jetzt bezahlen? Kann man das nicht ändern? Es sind schon diesbezügliche Fragen an mich herangebracht worden.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wir haben bisher kulanter Weise das gemacht, aber der Rechnungshof hat uns hier beanstandet, daß das nicht statthaft ist und er wird es bestimmt an unsere vorgesetzten Behörden weitergeben und die werden uns das mit Erlaß dann abstellen.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Ich bin ersucht worden, wenn das zur Behandlung kommt, mich darüber zu erkundigen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Das ist aber analog aller Versicherungsnehmer, auch in anderen Gebietskörperschaften oder in der Privatwirtschaft. Wir tanzen hier nicht aus der Reihe.

Herr Kollege Baumann bitte!

STADTRAT ALFRED BAUMANN:
Sehr verehrter Gemeinderat!

Ich möchte nur dazu sagen, damit hier kein Irrtum entsteht, bei anderen Versicherungen - ich denke nur an die Steyr-Werke - wenn einer aus dem Dienst ausscheidet, kann er den Versicherungsbeitrag, den er vorher geleistet hat, auch nachher als Pensionist in der gleichen Höhe weiter leisten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wir haben einen Vertrag mit der Versicherungsanstalt, daß sie bereit sind, die Prämiensätze beizubehalten.

Das ist ein Entgegenkommen der Versicherungsanstalt.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Herr Bürgermeister, darf ich kurz anfügen. Es handelt sich hier nur darum, jene werden weiter im Genuß der Gruppenversicherung bleiben, die irgend einen Ruhegenuß vom Magistrat Steyr beziehen. Das sind die Beamten, die bereits im Ruheverhältnis sind. Der Rechnungshof hat das beanstandet, daß Personen, die in keinem Zahlungsverhältnis zum Magistrat stehen, hier eine Leistung des Magistrates zu erhalten. Wäre diese Beanstandung nicht gekommen, hätten wir das weiterhin so gemacht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Holzinger!

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Darf ich noch um eine Aufklärung bitten. Die Vertragsbediensteten scheiden praktisch mit der Pensionierung aus einem Zahlungsverhältnis zum Magistrat aus, können aber weiterhin der Gruppenversicherung als Entgegenkommen der Versicherung angehören, müssen aber von sich aus den vollen Beitrag bezahlen, das heißt, sie müssen den vollen Unternehmerbeitrag übernehmen, das Doppelte wie bisher. Bei den Beamten hingegen wird es so sein, daß sie auch in der Gruppenversicherung verbleiben, die Hälfte des Beamtenbeitrages aber weiterhin der Magistrat bezahlt. Das ist eine Härte. Es betrifft ca. 100 Beamte meines Wissens und ca. 460 Vertragsbedienstete. Das Verhältnis ist ungefähr 1 : 4, 1 : 5. Das ist eine große Härte für die betroffenen Vertragsbediensteten. Ich habe das nicht so richtig mitbekommen, ich wollte nur fragen und anregen, ob sich das nicht vielleicht doch

ändern läßt. Aber wenn es der Rechnungshof beanstandet hat, wird es sicher schwer sein, das sehe ich ein. Ich danke für die Aufklärung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Weitere Wortmeldungen sind keine vorhanden.

Darf ich zur Abstimmung schreiten. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Der Antrag ist mit 8 Stimmenthaltungen (Stadtrat Baumann, Gemeinderäte Dresl, Frühauf, Heigl, Holzinger, Kienesberger, Mayr, Moser August) angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Darf ich den nächsten Antrag zur Kenntnis bringen.

Die Verhandlungen über die Gastspielsaison 1969/70 sind bereits abgeschlossen. Die Gastspielsaison beginnt im Herbst und es liegt hiezu ein Antrag des Stadtsenates vor.

10) K-1760/69

Stadttheater Steyr; Abwicklung der Gastspielsaison 1969/70.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Abhaltung von 25 Gastspielen des Landestheaters Linz in der Gastspielsaison 1969/70 nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag. Apt. IX vom 30. 4. 1969, K-1760/69, zu den bisherigen Pauschalabgeltungen wird genehmigt. Der Magistrat Steyr ist ermächtigt, einen entsprechenden Gastspielvertrag über die zu leistende Ausfallhaftung mit dem Landestheater Linz abzuschließen.

2. Die mit Gemeinderatsbeschuß vom 4. 7. 1968, K-2600/68, festgelegten Eintrittsgebühren und Dienstsitze werden auch für die Gastspielsaison 1969/70 beibehalten.

Ich bitte um die Zustimmung zu

diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird das Wort gewünscht? Es ist keine Wortmeldung erfolgt. Darf ich um die Abstimmung bitten. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Als letzten Antrag habe ich wieder einen Antrag des Stadtsenates vorzubringen, der sich auf den 2. Bauabschnitt der Frauenberufsschule in der Stelzhamerstraße bezieht. Er lautet:

11) GHJ2-2531/66

Weiterer Ausbau der Frauenberufsschule in der Stelzhamerstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Zweck des weiteren Ausbaues der Frauenberufsschule in Steyr, Stelzhamerstraße 11 (II. Bauabschnitt) wird der Betrag von

S 700.000, --

(Schilling siebenhunderttausend)

bei VP. 243-91 aoH freigegeben.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich darf Sie bitten, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich bitte um die Abstimmung. Wer ist dafür? Wer ist dagegen? Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bitte Herr Kollege Petermair!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER PETERMAIR:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Aus der sehr umfangreichen Tagesordnung habe ich Ihnen 5 Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses und einen Antrag des Stadtsenates zum Vortrag zu bringen.

Der erste Antrag betrifft die Verhängung einer Bausperre zur Abänderung des Stadtregulierungsplanes 1930 im Interesse des Ausbaues der Umfahrung Seifentruhe.

Er lautet:

12) Bau2-4562/68

Verhängung einer Bausperre zur Abänderung des Stadtregulierungsplanes 1930 im Interesse des Ausbaues der Umfahrung Seifentruhe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die im Interesse des Ausbaues der Umfahrung Seifentruhe allenfalls erforderliche Abänderung des Stadtregulierungsplanes 1930 wird gemäß Art. XI, Abs. 2, Linzer BON 1946, über das im folgenden beschriebene Gebiet, das vom Stadtregulierungsplan 1930 erfaßt wird, eine zeitlich begrenzte Bausperre verhängt.

Das Bausperrgebiet wird im Norden durch den Dachsbergweg, im Osten zunächst durch die Grenze des rechtskräftigen Teilbebauungsplanes "Tabor", in weiterer Folge durch den Mehlgraben und nach Überqueren der Sierninger Straße durch den Pfefferlberg bzw. den südlichsten Teil der Direktionsstraße umgrenzt. Die südliche Grenze bildet der Wehrgrabenkanal bis zur Grundparzelle 1947; im Westen schließlich stellt die Grenze des rechtskräftigen Teilbebauungsplanes "Kegelpriel", bis zum Dachsbergweg verlaufend, den Abschluß des Bausperrgebietes dar.

Die zeitlich begrenzte Bausperre wird mit dem Tage der Kundmachung

rechtswirksam und tritt, sofern sie nicht früher aufgehoben wird, nach zwei Jahren außer Kraft, wenn nicht durch neuerlichen Beschluß des Gemeinderates die Verlängerung der Bausperre ausgesprochen wird. Die Sperre kann jedoch nur zweimal auf je ein weiteres Jahr verlängert werden.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:.

Sie hörten diesen Antrag. Wünschen Sie dazu das Wort? Es ist keine Wortmeldung erfolgt. Stimmen Sie diesem Antrag zu, dann bitte ich Sie, dies mit einem Zeichen der Hand zu bekunden. Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER:LEOPOLD PETERMAIR:

Der nächste Antrag betrifft die Abänderung des Teilbebauungsplanes Taschelried und lautet:

13) Bau2-5152/68

Abänderung des Teilbebauungsplanes Taschelried.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Teilbebauungsplan "Taschelried" wird nach Maßgabe der Planunterlagen des Stadtbauamtes vom 8. 11. 1968 gemäß § 3, Abs. 5, des Gesetzes vom 1. 8. 1887, Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 22, in der Fassung der Gesetze vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 9 und 10 (Bauordnungsnovelle 1946) abgeändert.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht jemand zu diesem Antrag das Wort? Es ist nicht der Fall. Ich darf darüber abstimmen lassen. Ich bitte Sie um ein Zeichen mit der Hand,

wenn Sie diesem Antrag zustimmen. Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Der dritte Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses betrifft eine Straßenbenennung im Bereiche des Teilbebauungsplanes Taschelried nördlich der Michael-Blümelhuber-Straße. Das ist an sich keine Straßenbenennung sondern eine Wegbenennung. Es betrifft den Weg hinter der Aufgangsstiege von der Blümelhuberstraße zur Resthofstraße in Fortsetzung des Gebäudes der Bundesgebäudeverwaltung, entlang der Ennskraftwerke, rundherum bis zur Kaplangasse.

14) Ges-858/69

Straßenbenennung im Bereiche des Teilbebauungsplanes Taschelried nördlich der Michael-Blümelhuber-Straße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Zufahrt zu den Objekten Michael-Blümelhuber-Straße 36 a - c von der Michael-Blümelhuber-Straße erhält die Straßenbezeichnung

"Gottlieb-Daimler-Weg".

Ich ersuche auch um Zustimmung zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Ich darf Sie bitten, Ihre Zustimmung dafür abzugeben. Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmige Annahme.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Ein weiterer Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses betrifft die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück 912/10, KG. Jäger-

berg, und zwar eine Erteilung einer Ausnahmegenehmigung.

15) Bau5-1824/69

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Peter und Eva Hudetz, Steyr, Gablerstraße 53/14.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Erteilung der Baubewilligung an die Ehegatten Eva und Peter Hudetz, Steyr, Gablerstraße 53, zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Grundparzelle 912/10, KG. Jägerberg, nach Maßgabe der Planunterlagen des Bauunternehmens Beer & Janischofsky, vom 31. 3. 1969 wird gemäß Art. XI BON 1946 zugestimmt.

Auch hier ersuche ich um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Keine Wortmeldung. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Schließlich noch ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses. Er betrifft wieder die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der KG. Föhrenschacherl.

16) Bau5-1526/69

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Josef und Elfriede Bernögger, Steyr, Wolfenstraße 23.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Erteilung der Baubewilligung an die Ehegatten Josef und Elfriede Bernögger, Steyr, Wolfenstraße 23, zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Grundparzelle 1498/25, Kat. Gem. Föhrenschacherl, nach

Maßgabe der Planunterlagen der Baugesellschaft Hingerl & Co, vom 12. 3. 1969 wird gemäß Art. XI BON 1946 zugestimmt.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie das Wort dazu? Es ist nicht der Fall. Geben Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung? Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Der letzte Antrag ist ein Antrag des Stadtsenates und betrifft Grundtausch zwischen dem Bistum Linz und der Stadtgemeinde Steyr - Grundsatzbeschuß - Kirchenbau Taschelried.

17) ÖAG-600/69

Abschluß eines Grundtauschvertrages zwischen dem Bistum Linz und der Stadtgemeinde Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluß eines Tauschvertrages zwischen dem Bistum Linz und der Stadtgemeinde Steyr dahingehend, daß diese aus dem Arrondierungsgebiete der sogenannten Veith-Villen-Gründe etwa 4.700 m² an das Bistum Linz veräußert und von diesem, der Tauschrelation 1 : 2,25 entsprechend, etwa 10.500 m² Grund an der Gleinker Hauptstraße erwirbt, wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Ausarbeitung der näheren Vertragsbedingungen hat durch die Magistratsdirektion zu erfolgen. Das endgültige Rechtsgeschäft bleibt einer neuerlichen Genehmigung durch den Gemeinderat vorbehalten.

Ich ersuche um Annahme dieses letzten Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich darf um die Abstimmung bitten. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmig angenommen.

Kollege Besendorfer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der erste Antrag, den ich Ihnen vorzutragen habe, betrifft den Ankauf der Liegenschaft Steyr, Eisenstraße 1.

18) ÖAG-2752/69

Ankauf der Liegenschaft Steyr, Eisenstraße 1.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Dem Ankauf der Liegenschaft EZ. 207 des Grundbuches der Kat. Gem. Steyr, Haus in der Eisenstraße 1, im Ausmaß von 1.502 m² zum Preise von S 1.500.000,-- von Frau Margarete Felbinger wird zugestimmt.

Die Festsetzung der näheren Bedingungen des Kaufvertrages bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten. Sämtliche mit dem Kaufvertrag verbundenen Kosten und Gebühren, einschließlich der Vermittlungsgebühr des Realitätenvermittlers in Höhe von S 45.000,-- sind von der Stadtgemeinde zu tragen.

Zur Bezahlung des Kaufpreises samt diesen Nebengebühren wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 1.680.000,--

(Schilling eine Million sechshundertachtzigtausend)

bei VP 92-911 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich ersuche um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall. Ich bitte um die Abstimmung. Wer ist dafür? Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmig angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Als weiterer Tagesordnungspunkt würde hier ein Antrag vorliegen, der den Ankauf verschiedener Grundstücke der KG. St. Ulrich von den Ehegatten Josef und Rosa Hofer betrifft. Es hat sich dabei im letzten Augenblick folgendes ergeben: Der Antrag soll zurückgestellt werden, da mit Rücksicht auf eine in Aussicht genommene Gesamtbereinigung des Grundankaufes von den Ehegatten Josef und Rosa Hofer, in deren Zug auch die Erwerbung der in der Gemeinde Steyr gelegenen Grundstücke beabsichtigt ist, hier eine Abänderung vorgenommen werden soll. Der Antrag vom 20. 5. 1969 soll daher von der Tagesordnung des Gemeinderates vom 12. 6. 1969 abgesetzt werden. Davon ist auch bereits ein vom Stadtsenat genehmigter Antrag auf Freigabe eines weiteren Kaufpreisteilbetrages von S 200.000,--, - der Beschluß vom 20. 2. 1969, - betroffen. Die Vorlage wird in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen, weil bis dahin geklärt sein wird, ob weitere Grundstücke von den Ehegatten Hofer erworben werden oder nicht. Im letzteren Fall wäre der Antrag, mit dem ein weiterer Kaufpreisteilbetrag freigegeben wurde, zusammen mit einer endgültigen Regelung der Sportplatzangelegenheit dem Gemeinderat vorzulegen. Sollten jedoch von den Ehegatten Hofer weitere Gründe erworben werden, wäre der Antrag des Stadtsenates vom 20. 2. 1969 in diesen Beschluß aufzunehmen.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wenn Sie diesem Antrag auf Zurückstellung Ihre Unterstützung geben, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Der Antrag ist zurückgestellt.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:
Der nächste Antrag lautet:

20) Ha-2652/69

Gewährung eines Vorfinanzierungs-
darlehens an die Gemeinnützige
Wohnungsgesellschaft der Stadt
Steyr für das Bauvorhaben T XIX.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens in Höhe von

S 2,300.000,--

(Schilling zwei Millionen dreihunderttausend)

an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GesmbH zur Finanzierung des Bauvorhabens T XIX wird zugestimmt. Die Festsetzung der endgültigen Darlehensbedingungen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Darlehensbetrag wird bei der VP 62-85 aoH freigegeben.

Ich ersuche um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie das Wort? Es ist nicht der Fall. Ich bitte um die Abstimmung. Wer ist dafür? Danke. Wer ist dagegen? Danke. Einstimmig angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:
Der nächste Antrag lautet:

21) ÖAG-2474/69

Erwerb des Grundstückes 961/4
von der Ersten gemeinnützigen
Wohnungsgenossenschaft RgmbH

Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Erwerb des Grundstückes 961/4 im Ausmaß von 1.252 m² zum Preise von S 230,--/m² von der Ersten gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Steyr, Tomitzstraße 8, wird zugestimmt.

Die Verrechnung des Kaufpreises hat mit dem im Kaufvertrag vom 9. 2. 1965 (ÖAG-3973/64) für die Parzelle 962/3 Garten ausgewiesenen Kaufpreis zu erfolgen.

Die Kosten dieses Ankaufes trägt die Stadtgemeinde Steyr.

Auch hier bitte ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Es ist nicht der Fall. Ich lasse darüber abstimmen. Wer dem Antrag zugestimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Ebenfalls einstimmig angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:
Der letzte Antrag des Stadtsenates lautet:

22) ÖAG-2163/69

Grundverkauf an die Gemeinnützige
Wohnungsgesellschaft der Stadt
Steyr für das Bauvorhaben Tabor
XIX.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf des städtischen Grundstückes 1672/3 im Ausmaß von 628 m² zum Preise von S 400,--/m² an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr für die Errichtung des Bauvorhabens Tabor XIX wird zugestimmt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird hiezu das Wort gewünscht?
Auch nicht der Fall. Ich bitte Sie, zum
Zeichen der Zustimmung um ein Zei-
chen mit der Hand. Danke. Gegenprobe?
Danke. Einstimmig angenommen.

Herr Kollege Baumann bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
ALFRED BAUMANN:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Ich verlese Ihnen einige Anträ-
ge und bitte um Ihre Genehmigung.

Der erste Antrag betrifft die Koh-
lenhilfsaktion 1969/70 und lautet:

23) F-1680/69

Kohlenhilfsaktion 1969/70.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung der Brennstoff-
aktion in der Heizperiode 1969/70 für
hilfsbedürftige Familien und Einzelpersonen
wird der Betrag von

S 220.000,--

(Schilling zweihundertzwanzigtausend)

bei VP 449-51 oH freigegeben und ein
weiterer Betrag von

S 79.000,--

(Schilling neunundsiebzigtausend)

bei derselben VP bewilligt, zusammen

S 299.000,--

(Schilling zweihundertneunundneunzig-
tausend).

Die Durchführung der Kohlenhilfs-
aktion obliegt der MA V. Dem gemein-
derätlichen Fürsorgereferenten wird
das Recht zur Erteilung von allfälligen
Sondergenehmigungen in Abwei-
chung der Richtsätze in besonders
berücksichtigungswürdigen Fällen er-
teilt.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wird dazu das Wort gewünscht?
Das ist nicht der Fall. Darf ich darü-
ber abstimmen. Wer dafür ist, den
bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.
Danke. Gegenprobe? Danke. Einstim-
mit angenommen.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Der nächste Antrag betrifft Wie-
deraufbau Ennsleite (E XIX) - Was-
serleitungsanschlüsse. Es ist ein An-
trag des Stadtsenates und lautet:

24) Bau5-3336/62

Wiederaufbau Ennsleite (E XIX);
Wasserleitungsanschlüsse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der
MA III vom 15. 2. 1969 wird eine über-
planmäßige Ausgabe von

S 105.000,--

(Schilling einhundertfünftausend)

bei VP 62-52 bewilligt. Die Deckung
hat durch Mehreinnahmen bei den all-
gemeinen Deckungsmitteln zu erfol-
gen.

Der Betrag ist wie folgt zu ver-
wenden:

- 1) S 46.480,40 Wasserleitungsbau --
durch die Städtischen
Unternehmungen;
- 2) S 58.250,-- Anschlußgebühren.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wird dazu das Wort gewünscht?
Das ist nicht der Fall. Wer diesem
Antrag die Zustimmung gibt, den bitte
ich um ein Zeichen mit der Hand. Dan-
ke. Gegenprobe? Danke. Der Antrag
ist einstimmig angenommen.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Der nächste Antrag betrifft den
Ausbau des Hubergutberges. Es ist
wieder ein Antrag des Stadtsenates

und lautet:

25) Bau3-5422/60

Weiterer Ausbau des Hubergutber-
ges.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes der
MA III vom 5. 2. 1969 wird zum wei-
teren Ausbau des Hubergutberges der
Betrag von

S 668.500, --

(Schilling sechshundertachtundsechzig-
tausendfünfhundert)

bei VP 664-920 aoH freigegeben.

Ich ersuche um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wünschen Sie das Wort? Das ist
nicht der Fall. Wer dafür ist, den bit-
te ich um ein Zeichen mit der Hand.
Danke. Gegenprobe? Danke. Einstim-
mige Annahme.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Der nächste Antrag betrifft die
Ergänzung des GR-Beschlusses, be-
treffend die Verlegung der Hubergut-
straße.

26) Bau3-5422/60

Ergänzung des GR-Beschlusses,
betreffend die Verlegung der Hu-
bergutstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Mit GR-Beschluß vom 10. 10.
1968, unter obiger Zahl, wurde zum
Zwecke der Verlegung der Hubergut-
straße der Betrag von S 840.000, --
bei VP 664-918 aoH freigegeben und
der entsprechende Auftrag der Bau-
firma Zwettler zum Anbotspreis von
S 767.675, -- übertragen.

Auf Grund des Amtsberichtes
der MA III vom 24. 3. 1969 wird der
vorgenannte Auftrag auf das Baulos II
(Erweiterung des Straßenbaues des

Hubergutberges bis zur Postgarage)
ausgedehnt.

Zu diesem Zwecke wird der Be-
trag von

S 290.000, --

(Schilling zweihundertneunzigtausend)

bei VP 664-920 aoH freigegeben und
eine überplanmäßige Ausgabe von

S 480.000, --

bei derselben Haushaltsstelle bewil-
ligt. Die Deckung hat durch Aufnahme
von Darlehen zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wird das Wort gewünscht? Das
ist nicht der Fall. Ich darf darüber
abstimmen lassen. Wer dem Antrag
die Zustimmung gibt, den bitte ich um
ein Zeichen mit der Hand. Danke. Ge-
genprobe? Danke. Einstimmige Annah-
me.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Der nächste Antrag des Stadtse-
nates betrifft die Durchführung von
laufenden Straßenerhaltungsarbeiten.

27) Bau3-1549/69

Durchführung von laufenden Stra-
ßenerhaltungsarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes der
MA III vom 21. 3. 1969 wird zur
Durchführung der laufenden Straßener-
haltungsarbeiten durch den städtischen
Wirtschaftshof der Betrag von

S 334.500, --

(Schilling dreihundertvierunddreißig-
tausendfünfhundert)

bei VP 664-51 oH freigegeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wird das Wort gewünscht? Das

ist nicht der Fall. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmige Annahme.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:
Der letzte Antrag lautet:

28) Bau3-1681/69

Behebung von Straßenschäden.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Behebung von Straßenschäden wird entsprechend dem Amtsbericht der Magistratsabteilung III vom 28. 3. 1969 der Betrag von

S 1,000.000, --
(Schilling eine Million)

bei VP 664-51 oH freigegeben.

Die Arbeiten sind vom Städtischen Wirtschaftshof durchzuführen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall. Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Herr Kollege Fürst bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
RUDOLF FÜRST:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Beim Küchen- und Waschküchenzubau im Zentralaltersheim hat sich eine Auftragsenerweiterung ergeben. Der Antrag lautet:

29) Bau5-5335/62

Ergänzung der StS-Beschlüsse, betreffend den Küchen- und Waschküchenumbau im Zentralaltersheim.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Mit den Stadtsenatsbeschlüssen vom 19. 4. 1966 und 14. 12. 1967 wurde die Firma Stromer mit der Durch-

führung der Baumeisterarbeiten im Zuge des Küchen- und Waschküchenumbaus im Zentralaltersheim sowie verschiedener zusätzlicher umfangreicher Bauarbeiten beauftragt. Die Gesamtauftragssumme auf Grund der genannten Beschlüsse betrug S 890.470,-.

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 25. 2. 1969 wird beim gegenständlichen Bauvorhaben einer Kostenüberschreitung um

S 222.000, --

nachträglich zugestimmt.

Zum genannten Zweck wird eine überplanmäßige Ausgabe in der angegebenen Höhe bei VP 454-91 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall. Wir kommen somit zur Abstimmung. Wer ist dafür? Danke. Wer dagegen? Danke. Einstimmige Annahme.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag des Stadtsenates befaßt sich mit dem Haus Stadtplatz 25.

Der Antrag lautet:

30) Bau5-8558/58

Verkauf von Miteigentumsanteilen am Objekt Steyr, Stadtplatz 25 - Ennskai 28, zur Begründung des Wohnungseigentums an die Bank für OÖ u. Salzburg, Prof. Ing. Anton Steininger, Josef Kovacic und Margarete Fellner.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf von Liegenschaftsanteilen am städtischen Objekt Steyr, Stadtplatz 25 - Ennskai 28, EZ. 34, Kat. Gem. Steyr, und zwar

von 3492/10.000 Anteilen an die Bank für OÖ. und Salzburg um

S 3,490.628,86,

von 715/10.000 Anteilen an Prof. Ing. Anton Steininger um S 880.895,21,

von 221/10.000 Anteilen an Josef Kovacic um S 233.181,74

und von

558/10.000 Anteilen an Margarete Fellner um S 698.078,56

sowie der Begründung von Wohnungseigentum an diesen kaufgegenständlichen Liegenschaftsanteilen im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes wird zugestimmt.

Die Festsetzung der näheren Bedingungen des Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Ich bitte um die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Geben Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung? Danke. Gegenprobe? Danke. Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag des Stadtsenates befaßt sich mit den Veith-Villen-Gründen.

31) ÖAG-5041/64

Realteilungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Steyr und der Sparkasse Steyr, betreffend die Veith-Villen-Gründe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Aufteilung der Liegenschaft EZ. 1364, Kat. Gem. Steyr, zwischen der Stadtgemeinde und der Sparkasse in Steyr, wonach der Stadt 5117 m² und der Sparkasse 854 m² Grund verbleiben, sowie dem Verkauf der städtischen Grundparzelle 1673/4 im Ausmaß von 767 m² an die Sparkasse in

Steyr zum Preise von S 400,-/m² wird zugestimmt.

Die Kosten der Vermessung und Vermarkung werden zwischen den Vertragsparteien geteilt. Im übrigen bezahlt jeder Vertragsteil die Kosten der von ihm erworbenen Flächen bzw. Liegenschaftsanteile. Die Verrechnung des an die Sparkasse noch zu zahlenden Wertausgleiches von S 147.600,- erfolgt zum gegebenen Zeitpunkt mit den Leistungen der Stadtgemeinde für den Sparkassenneubau.

Auch hier ersuche ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich darf darüber abstimmen. Geben Sie dazu Ihre Zustimmung? Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmige Annahme.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag des Stadtsenates befaßt sich mit Grundstücksarrondierung im Bereiche der Veith-Villa. Der Antrag lautet:

32) ÖAG-5539/67

Grundstücksarrondierung im Bereich der Veith-Villa; Schaffung von Bauplätzen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluß eines Tauschvertrages zwischen der Stadtgemeinde Steyr, Herrn Anton Weindl und den Ehegatten Josef und Anna Haidenthaler nach Maßgabe des Lageplanes des Dipl.-Ing. Franz Herunter vom 10. 4. 1969, GZ. 5065/69, wird zugestimmt.

Grundübergabe und -übernahme erfolgen flächengleich durch die Stadtgemeinde mit 739 m², Anton Weindl mit 759 m² und die Ehegatten Haidenthaler mit 77 m².

Im Zusammenhang mit dem Abschluß dieses Tauschvertrages wird

der Auflassung des in diese Tauschaktion einbezogenen Teiles der alten Steiner Straße, Parzelle 1972/1, sowie eines Teiles der Karl-Holub-Straße, Parzelle 1674/1, und der Ausscheidung dieser Trennstücke aus dem öffentlichen Gut zugestimmt.

Die Kosten dieses Rechtsgeschäftes trägt die Stadtgemeinde Steyr.

Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall. Wer gibt dem vorliegenden Antrag die Zustimmung? Danke. Gegenprobe? Danke. Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag befaßt sich mit den Aufschließungskosten beim Wiederaufbau Taschelried. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

33) Bau5-723/62

Aufschließungskosten beim Wiederaufbau Taschelried (Freunde des Wohnungseigentums); Kostenanteil.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 15. 2. 1969 wird der Betrag von

S 10.000, --
(Schilling zehntausend)

bei VP 62-52 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 230.000, --
(Schilling zweihundertdreißigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht dazu jemand das Wort? Es ist keine Wortmeldung vorhanden. Ich lasse darüber abstimmen. Wer stimmt diesem Antrag zu? Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmig angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der letzte Antrag befaßt sich mit dem Verkauf eines Gewerbegrundstückes an der Resthofstraße an die Fa. Gebrüder Eckelt & Co. OHG.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

34) ÖAG-348/69

Verkauf eines Gewerbegrundstückes an der Resthofstraße an die Fa. Gebrüder Eckelt & Co. OHG.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf des städtischen Grundstückes 1702/1 im Ausmaß von 4.000 m² an die Firma Gebrüder Eckelt & Co, Isolierglas- und Spiegelerzeugung, Steyr, Fischhubweg 14, zum Preise von S 120, --/m² wird zugestimmt.

Für den anteiligen Straßengrund der von der Resthofstraße ostwärts führenden Aufschließungsstraße im Ausmaß von 298 m² ist der gleiche Kaufpreis zu bezahlen.

Die Käuferin hat auf dem erworbenen Grundstück innerhalb von 3 Jahren eine gewerbliche Betriebsanlage zu errichten. Zur Sicherung dieser Verpflichtung behält sich die Stadtgemeinde Steyr ein Vor- und Wiederkaufsrecht an dem Kaufobjekt vor.

Die Vermessungskosten sowie sämtliche mit dem Kaufabschluß verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der Käuferin.

Ich bitte, auch diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
GER:

Wird dazu das Wort gewünscht?
Es ist nicht der Fall. Wer gibt diesem Antrag die Zustimmung? Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmige Annahme.

Herr Kollege Kinzelhofer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
KONRAD KINZELHOFER:

Werter Gemeinderat!

Ich habe vorerst einige Anträge des Stadtsenates vorzutragen.

Der 1. Antrag betrifft die Errichtung eines Hallenbades einschließlich einer Sauna - Mittelfreigabe, Vergabe der Planung.

35) Bau5-2057/68

Errichtung eines Hallenbades; Vergabe der Planung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes vom 2. 5. 1969 wird

1) der Errichtung eines Hallenbades einschließlich Sauna im Gelände des Stadtbades zum Festpreis von S 11,984.000,--, worin das Architektenhonorar inbegriffen ist, zugestimmt.

2) Der Auftrag zur Planung, Baubetreuung und schlüsselfertigen Erstellung des Bauvorhabens wird der Planungsgruppe "Bäder- und Sportstättenbau", bestehend aus den Herren Arch. Ing. Alfred Podgorschek, Wien, und Dipl. Ing. Kurt Mayr, Wien, erteilt.

Die Ausfertigung des Architektenvertrages obliegt der Magistratsdirektion.

3) Die für die Errichtung des Bades im Jahr 1969 erforderlichen Mittel werden wie folgt bereitgestellt:

a) S 200.000,-- (Schilling zweihunderttausend) werden bei VP 722-91 aoH freigegeben.

b) S 4,800.000,-- (Schilling vier Millionen achthunderttausend) werden bei VP 722-91 aoH als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe hat durch Auflösung der VP 722-92 aoH (S 2,000.000,-- für bisher vorgesehenes Lehrschwimmbecken) und durch Aufnahme von Darlehen in Höhe von S 2,800.000,-- zu erfolgen.

Ich ersuche um die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
GER:

Wünscht dazu jemand das Wort?
Herr Gemeinderat Fritsch bitte!

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf vorerst einmal unserer Freude und unserer Genugtuung Ausdruck verleihen, daß die langgehegte Forderung nach Errichtung eines Hallenbades in unserer Stadt Wirklichkeit geworden ist. Ich darf aber weiters unserer Freude und Genugtuung Ausdruck geben, daß praktisch allen Forderungen, die wir nach einer Vernunftlösung eines Hallenbades in der Budgetsitzung des vergangenen Jahres aufgestellt haben, tatsächlich nun Rechnung getragen wird, da von der Zweigeleisigkeit Hallenbad-Vorarbeiten einerseits und andererseits Lehrschwimmbecken Abstand genommen wird. Ich darf weiters unserer Genugtuung Ausdruck geben, daß wir nun mit diesem Hallenbad auch den vernünftigen Bäderkomplex schaffen, der uns immer schon vorgeschwebt ist und nicht wie ursprünglich geplant, im Lehrschwimmbecken Münchenholz einen eventuell kleinen Niederschlag gefunden hätte. Ich hoffe, daß auch dieses Hallenbad, das sicher für unsere Stadtgemeinde Steyr kein positiver Betrieb, sondern wahrscheinlich ein Defizitbetrieb sein wird - in hoffentlich geringem Ausmaß - jederzeit von der Bevölkerung anerkannt und auch gerne besucht wird. Ich gebe namens unse-

rer Fraktion jederzeit die Zustimmung zur Errichtung des Hallenbades im Bäderkomplex des Stadtbades Steyr.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. - Kollege Moser bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Werter Gemeinderat!

Ich möchte ebenfalls meiner Genugtuung Ausdruck verleihen über die Errichtung des Hallenbades, für das ich sozusagen die Urheberrechte beanspruche. Laut Protokoll läßt sich das nachweisen und es ist eine Tatsache, die nicht weggewischt werden kann. Ich freue mich, daß nun die Durchführung in Angriff genommen wird und hoffe, daß damit den Wünschen der Bevölkerung weitgehendst Rechnung getragen wird.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Kollege Gherbetz bitte!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:
Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Auch unsere Fraktion gibt diesem Antrag freudig die Zustimmung. Ich erinnere mich daran - ich war damals selbst noch im Stadtsenat - als wir diese Umfrage gemacht haben, wo Kollege Besendorfer sich etwas unqualifiziert mir gegenüber benommen und mich dadurch in falsches Licht gebracht hat, weil er gesagt hat: "Du bist halt nur dorthin gegangen und hast Umfragen gemacht, wo Leute waren, die unbedingt ein Schwimmbad wollen und keine Kunsteisbahn. Aber es freut mich, daß wir jetzt beides haben, wir geben daher auch freudig unsere Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Herr Stadtrat Kinzelho-

fer bitte!

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Es freut mich, daß alle Fraktionen ihre Zustimmung geben. Ich möchte aber trotzdem feststellen, daß die sozialistische Fraktion schon lange den Bau eines Hallenbades in Beratung und im Sinne hatte. Nur hat die sozialistische Fraktion die Verantwortung in dieser Gemeinde und hat vorerst Überlegungen anstellen müssen, ob die Mittel aufgebracht werden können oder nicht. Ich glaube mir als Sportreferent zu gestatten, daß wir alles auch in unserem Kreis unternommen haben und Gespräche geführt haben, um das Ziel zu erreichen. Aber Kollege Moser, ich billige Dir das Recht zu, daß Du auch davon gesprochen hast. Aber wir haben auch den Sportstättenbau und vorallem das Hallenbad schon lange, vielleicht sogar früher wie Du, in Gedanken vor uns gehabt, nur haben wir wie gesagt die Verantwortung und müssen auch die Mittel dazu aufbringen. Ich danke den Fraktionen für die Zustimmung zu diesem Bauprojekt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es würde schwer sein, das Urheberrecht festzustellen. Ich glaube feststellen zu können, daß der gesamte Gemeinderat, alle Fraktionen diesem Antrag Ihre Zustimmung gegeben. Trotzdem erfordert es die formelle Geschäftsordnung des Gemeinderates, darüber abzustimmen. Wenn Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag, der bestimmt nicht einstimmig angenommen wird, befaßt sich mit der Fernbedienungsan-

lage Wasserwerk.

36) ÖAG-3528/67

Wasserwerk

Fernbedienungsanlage Wasserwerk;
2. Teilzahlung an die Wiener
Schwachstromwerke.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Städtischen Unternehmungen vom 29. April 1969 wird im Grunde der Gemeinderatsbeschlüsse vom 7. 12. 1967 und 4. 7. 1968 unter obiger Zahl zum Zwecke der Leistung einer zweiten Teilzahlung an die Wiener Schwachstromwerke der Betrag von

S 213.000,--

(Schilling zweihundertdreizehntausend)

als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 81-91 oH bewilligt.

Die Deckung hat durch Entnahme aus den Beiträgen zur Reinhaltung des Grund- und Quellwassers zu erfolgen.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Herr Kollege Petermair bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Wir lehnen in Anlehnung an die vorhergehenden Anträge diesen Antrag ab.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Noch eine weitere Wortmeldung? Es ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke.

Der Antrag ist mit 9 Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion) angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag des Stadt-

senates betrifft die Kunsteisbahn-Restabwicklung.

37) Sport-4583/67

Kunsteisbahn - Restabwicklung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für die Restabwicklung des Bauvorhabens Kunsteisbahn Steyr wird für das Rechnungsjahr 1969 der Betrag von

S 2.000.000,--

(Schilling zwei Millionen)

bei VP 55-93 aoH freigegeben.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht dazu das Wort? Es ist keine Wortmeldung erfolgt, wir schreiten daher zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Ein weiterer Antrag des Stadtsenates betrifft die Umlegung der 1. Wasserversorgungsleitung zwischen Holub- und Rooseveltstraße; Kostentragung durch die Stadtgemeinde Steyr.

38) ÖAG-4044/66

Wasserwerk

Umlegung der 1. Wasserversorgungsleitung zwischen Holub- und Rooseveltstraße; Kostentragung durch die Stadtgemeinde.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Bezahlung der für die Herstellung der 1. Versorgungsleitung zwischen Holubstraße und Rooseveltstraße (Sparkassenneubau) angefallenen Kosten von S 138.747,-- an die Städtischen Unternehmungen wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 138.700, --
(Schilling einhundertachtunddreißig-
tausendsiebenhundert)

bei VP 92-911 aoH bewilligt, deren
Deckung durch Aufnahme von Darle-
hen zu erfolgen hat.

Diese Kosten sind im Zusammen-
hang mit den künftigen Grundtransak-
tionen auf die Grundeigentümer anteils-
mäßig umzulegen.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wünscht jemand das Wort? Es
ist nicht der Fall. Wer ist dafür? Dan-
ke. Gegenprobe? Danke. Einstimmig
angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Ein weiterer Antrag des Stadtse-
nates betrifft die Errichtung einer Was-
serversorgungsanlage für das Wohn-
bauvorhaben Schlüßlmayr.

39) ÖAG-1360/69

Wasserwerk

Errichtung einer Wasserversor-
gungsanlage für das Wohnbauvor-
haben Schlüßlmayr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der
Städtischen Unternehmungen vom 5.
März 1969 wird der Errichtung der
Wasserversorgungsanlage für das
Wohnbauvorhaben Schlüßlmayr mit
einem von Seiten der Städtischen Un-
ternehmungen (Wasserwerk) aufzubrin-
genden Kostenaufwand von

S 280.449, --

zugestimmt.

In dieser Summe ist die ab 1. 4.
1969 zu erwartende Erhöhung nicht in-
begriffen.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wird das Wort gewünscht? Da
dies nicht der Fall ist, schreiten wir
zur Abstimmung. Ich bitte um ein Zei-
chen mit der Hand, wenn Sie diesem
Antrag zustimmen. Danke. Gegenpro-
be? Danke. Auch dieser Antrag ist ein-
stimmig angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag kommt vom
Finanz- und Rechtsausschuß. Er be-
handelt die Erlassung einer Kanalbe-
nützungsgebührenverordnung für die
Stadtgemeinde Steyr.
Werter Gemeinderat!

Wie Sie wissen, ist der Ausbau
unserer Kanäle von Jahr zu Jahr drin-
gender geworden. Unser Kanalnetz
weist eine Länge von etwa 50 km auf.
Der Nachholbedarf ist jedoch sehr be-
trächtlich, die Sanierung der Abwas-
serfrage und damit zusammenhängend
die Reinhaltung unseres Grundwassers
und unserer Flüsse ist eine Aufgabe,
der sich ein modernes Gemeinwesen
nicht verschließen kann. Es sind auch
Kläranlagen zu schaffen, die selbst-
verständlich enorme Mittel verschlin-
gen. Es ist ausgeschlossen, daß der-
artige Ausgaben allein aus dem or-
dentlichen und außerordentlichen Haus-
halt gedeckt werden können. Da es sich
um ein Problem handelt, welches
nicht nur die Gemeinde Steyr betrifft,
sondern weit über die Grenzen einer
einzelnen Stadt hinausgreift, hat sich
auch das Amt der OÖ. Landesregie-
rung mit diesem Problem, vor allem
mit der Beschaffung der finanziellen
Mittel, befaßt. Mit Erlaß vom Oktober
1968, der auch den im Gemeinderat
vertretenen Fraktionen zur Kenntnis
gebracht wurde, legte uns das Amt
der Landesregierung nahe, die Fest-
setzung der Einhebung entsprechender
Gebühren für die Kanalbenützung vor-
zunehmen. Ansonsten wäre eine Zutei-
lung von Förderungsmitteln nicht mög-

lich. Die Beträge, die uns damals genannt wurden, beliefen sich auf S 6,- pro m³ Abwasser. Dies ist allerdings ein Betrag, der vorerst kaum realisierbar ist. Es sind, soweit uns bekannt ist, nicht viele Gemeinden, die S 6,- einheben, aber es gibt nicht mehr viele Gemeinden, die keine Kanalbenutzungsgebühr einheben. Also alle Gemeinden sind veranlaßt, auf Grund der Ausschöpfung der finanziellen Mittel bzw. Modernisierung der Kanäle, daß sie diese Beschlüsse fassen.

Umgekehrt konnte aus diesem Beschluß der Landesregierung erkannt werden, daß die Zuteilung der Förderungsmittel auch schon davon abhängig gemacht wird, daß im eigenen Bereich vertretbare Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Kanäle eingehoben werden. Wir haben uns eingehend beraten und mit diesem Problem befaßt und sind zu der Überzeugung gekommen, daß wir an diesem hygienischen und sanitären Problem mit seinen großen finanziellen Auswirkungen nicht vorbeigehen können und ziehen daraus unsere Konsequenzen. Dabei waren wir bemüht, der Bevölkerung die Belastungen, die damit zwangsläufig verbunden sind, so wenig wie möglich spüren zu lassen. Wir haben noch immer einen verhältnismäßig sehr niedrigen Wasserzins und es erschien uns nicht vertretbar, Kanalbenutzungsgebühren in höherem Ausmaß, wie dies im Hinblick auf die notwendigen finanziellen Aufwendungen vielleicht zweckmäßig erscheinen würde, zu erlassen. Wir haben uns daher entschlossen, die Abwassergebühr ebenfalls mit S 2,- pro m³ Wasser festzusetzen, wobei allerdings eine Reihe von Ermäßigungen und Möglichkeiten vorgesehen wurde, hier vorallem für die Gartenbesitzer und auch die Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe, deren Wasserverbrauch naturgemäß höher ist als in der Wohnfamilie. Auf Grund dieser allgemei-

nen Beratungen innerhalb der Fraktionen - es ist in den einzelnen Fraktionen beraten worden - wurde ein Entwurf ausgearbeitet, der Ihnen heute in der endgültigen Fassung, um Unklarheiten durch die verschiedenen Änderungen der letzten Beratungen zu vermeiden, vorgelegt wurde. Ich bitte Sie, diesem Entwurf im Interesse der Weiterentwicklung und Modernisierung die Zustimmung zu geben. Wir schaffen damit die Voraussetzungen, daß der notwendige Kanalbau und die Errichtung der bestehenden Kanäle auch in Zukunft finanziell gesichert erscheinen. Sie haben vor sich den Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses für die Kanalgebührenverordnung liegen. Muß ich den ganzen Antrag mit seinen Bestimmungen vorlesen oder darf ich Ihnen nur einzelne Änderungen vortragen?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte, wenn Sie die noch vorgenommenen Korrekturen vorlesen, damit wir uns einen Abänderungsantrag im formellen Sinn ersparen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

40) GemXIII-380/68

Erlassung einer Kanalbenutzungsgebührenordnung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Sicherung zweckgebundener Mittel für die Verbesserung des öffentlichen Kanalnetzes der Stadt Steyr wird nachstehende Kanalbenutzungsgebührenordnung erlassen:

Auf Grund des § 15, Abs. 3, lit. d) des Finanzausgleichsgesetzes, BGBl. Nr. 2/67, wird verordnet:

§ 1

Gegenstand

Für die Benützung gemeindeeigener öffentlicher Kanalanlagen ist nach Maßgabe dieser Verordnung eine

Kanalbenützungsgebühr zu entrichten.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Eigentümer bzw. sonst Nutzungsberechtigten von Liegenschaften, die an das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind. Miteigentümer haften ebenso wie Nutznießer zur ungeteilten Hand.

Im Falle einer Eigentumsübertragung haften alle Vor- und Nacheigentümer für alle bis zur grundbücherlichen Durchführung fällig gewordenen Gebühren zur ungeteilten Hand.

§ 3

Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht erstmals mit dem auf die Fertigstellung des Kanalanschlusses folgenden Monatsersten.

§ 4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

Die Bemessungsgrundlage bildet der Wasserverbrauch. Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr beträgt S 2, -- für jeden Kubikmeter Wasser, der auf dem angeschlossenen Grundstück entweder aus der städtischen Wasserversorgung oder einer anderen Versorgungsanlage verbraucht wird.

Der Wasserbezug aus der städtischen Wasserversorgung wird durch Ablesen der Wasserzähler (siehe § 7 Wasserleitungsordnung für die Stadt Steyr vom 4. 9. 1959) festgestellt.

Die Kanalbenützungsgebühr für Grundstücke, die nicht oder nur teilweise an die städtische Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, wird nach dem durchschnittlichen Wasserverbrauch für Grundstücke ähnlicher Größe, Ausstattung und Verwendungsart berechnet, es sei denn, daß die Liegenschaftseigentümer bzw. Nutznießer dem Stadtsteueramt schrift-

lich den tatsächlichen Wasserverbrauch für die Zeiträume von 16. 12. bis 15. 3. (Stichtag), 16. 3. bis 15. 6. (Stichtag), 16. 6. bis 15. 9. (Stichtag) und 16. 9. bis 15. 12. (Stichtag) jeweils bis spätestens 25. 3., 25. 6., 25. 9. und 25. 12. in überprüfbarer Weise bekanntgegeben.

Der Stadtgemeinde steht es frei, derartige Mitteilungen durch befugte Organe auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Die Liegenschaftseigentümer bzw. Nutznießer sind verpflichtet, im Falle einer diesbezüglichen Überprüfung Einsicht in die maßgeblichen Unterlagen zu gewähren.

§ 5

Ermäßigungsbestimmungen

1) Für bebaute und unbebaute Grundstücke, die nachweislich als Garten genutzt werden, beträgt an dem der Erbringung dieses Nachweises folgenden Monatsersten die Bemessungsgrundlage 90 v. H. des im § 4 festgesetzten Einheitssatzes. Der Nachweis ist vom Gebührenschuldner zu erbringen. Dies gilt nur für Gartengrundstücke mit einer Mindestgröße von 100 m². Für überwiegend gewerblich genutzte Grundstücke ist eine Gebührenermäßigung aus diesem Titel ausgeschlossen.

2) Bei gewerblich oder landwirtschaftlich genutzten Grundstücken wird eine Ermäßigung dann vorgenommen werden, wenn der Verpflichtete den Nachweis erbringt, daß ein Teil der bezogenen Wassermenge auf gewerbliche Art so verwendet wird, daß ein Ableiten in das öffentliche Kanalnetz nicht erfolgt. Bei Bemessung der Gebührenermäßigung ist das Verhältnis zwischen der allgemeinen Bemessungsgrundlage nach § 4 und der tatsächlich zur Ableitung gelangenden Wassermenge heranzuziehen. Der Nachweis der Voraussetzung für eine solche Gebührenermäßigung ist vom Gebührenschuldner zu erbringen; die Ermäßi-

gung des im § 4 festgesetzten Einheitssatzes erfolgt an dem der Erbringung dieses Nachweises folgenden Monatsersten.

§ 6

Vorschreibung und Einhebung der Gebühr

Die Kanalbenutzungsgebühr wird vierteljährlich gleichzeitig mit den Hausabgaben im nachhinein vorgeschrieben und eingehoben.

§ 7

Veränderungsanzeige

1) Die Abgabenschuldner haben alle Veränderungen, die für die Berechnung, Ermäßigung und Vorschreibung der Abgabenschuld von Bedeutung sind, unverzüglich der Abgabenbehörde bekanntzugeben.

2) Wechselt eine Liegenschaft ihren Eigentümer, so obliegt dem neuen Eigentümer die Veränderungsanzeige an den Magistrat Steyr, Stadtsteuereamt; diese Anzeige kann auch durch den früheren Eigentümer erfolgen.

3) Der Eigentumswechsel wird für die Vorschreibung der Benutzungsgebühr erst zum nächstfolgenden Fälligkeitszeitpunkt berücksichtigt. Veränderungsanzeigen, die nicht mindestens vier Wochen vor dem nächstfolgenden Fälligkeitstermin einlangen, werden erst zum übernächsten Fälligkeitstermin berücksichtigt.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit der Verlautbarung im Amtsblatt der Stadt Steyr in Kraft.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht dazu jemand das Wort?
Herr Kollege Ing. Böhm bitte!

GEMEINDERAT ING. INGOMAR BÖHM:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Um vorweg irgend welche Mißverständnisse aus der Welt zu schaffen, möchte ich sagen, unsere Fraktion hat sich dafür ausgesprochen. Sie bleibt dabei, obwohl der etwas ungute Nachgeschmack besteht, daß man 20 Jahre nichts getan und dann in 3 - 4 Tagen eine Verordnung von dieser Tragweite durchgepeitscht hat. Es wäre geradewegs besser gewesen, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung damit zu warten. In 1 - 2 Monaten hätte das sicher besser und präziser studiert werden können. Wir haben jetzt in einer ganz kurzen Zeit 4 Abänderungsanträge gestellt im Rahmen der Beratungen und es ist diesen Abänderungsanträgen jedesmal Rechnung getragen worden. Das zur Ehre der Mehrheitsfraktion. Doch ist es an sich bei einer derart eminent wichtigen Verordnung, glaube ich, in Zukunft empfehlenswert, längere Beratungen und eingehende Studien vorangehen zu lassen. Besonders deswegen wäre es für die Stadt noch kein Schaden gewesen, weil ja die Abgabenschuldner namentlich noch nicht bekannt sind. Es ist wohl - wie bekannt - eine Fragebogenaktion durchgeführt worden, allerdings ohne jede Sanktion, wenn diese Fragebogen nicht eingesandt werden. Auch die Auswertung dieser Fragebogen wurde noch nicht durchgeführt. Es ist insoferne nicht ganz klar erkennbar, warum diese Verordnung denn so momentan sein hat müssen, besonders da, wie man hört, die Vorschreibung erst am 1. Oktober 1969 stattfinden soll. Bis dorthin wären a) die Fragebogen studiert und ausgewertet worden und b) diese Verordnung entsprechend besser und eingehender studiert worden. Ganz besonders müssen wir uns aber gegen eine Sache wenden, daß - wie der Herr Magistratsdirek-

tor vorzuschlagen gepflogen hat - ganz egal ob eine Abgabenschuld besteht oder nicht, sämtliche Bürger dieser Stadt eine Vorschreibung auf Grund ihres Wasserverbrauches erhalten werden. Im Rechts- und Finanzausschuß hat uns der Herr Magistratsdirektor erklärt, es ist egal, wir schreiben es allen vor, die werden sich schon rühren. Ich muß ehrlich sein, das ist doch ein etwas rigoreses Vorgehen. Ich glaube nicht, daß das die Öffentlichkeit von uns verstehen oder begreifen kann, daß wir zu dieser Vorgangsweise so mir nichts dir nichts ja und Amen sagen. Als politische Partei kann sich die SPÖ das nicht leisten und wir genau so wenig. Das möchte ich in aller Deutlichkeit gesagt haben. Daher unsere Bitte und unser Ansinnen, daß vorher die Auswertung der Fragebogen kommt. Ich habe auch einen Vorschlag dazu - ich glaube, der Herr Magistratsdirektor hat sicher auch Überlegungen dazu - wie man die restlichen Fragebogen hereinbekommen kann. Das ist ohne weiteres zu machen, wenn man die Öffentlichkeit informiert, daß ihr eventuelle Nachteile daraus entstehen könnten, falls sie ihre Fragebogen nicht einschickt und dementsprechend sind die restlichen doch rasch zubekommen. Wir sind andererseits jedoch kaum daran interessiert, eine Flut von Beschwerden und Anfragen bzw. Ärger in der Öffentlichkeit deswegen zu haben. Das ist unsere Bitte, die abschließend wohl dazu gehört, denn im Prinzip sind wir selbstverständlich dafür, denn es ist uns genauso bekannt und unser Anliegen, daß Kanäle gebaut werden und daß Kanäle perfekt instand gehalten werden können. Das ist klar. Merkwürdig war der Werdegang dieser Verordnung und das darf ich nun doch etwas beleuchten.

Erstens ist eine Zweckwidmung der Mittel keineswegs vorgesehen ge-

wesen. Man sagt es wäre sowieso klar. Andererseits bei den Ermäßigungsbestimmungen hat es ursprünglich geheißen, für überwiegend gewerblich genutzte Grundstücke ist eine Gebührenermäßigung ausgeschlossen. Das war ein arges Stück. Dem haben wir seinerzeit nicht zustimmen können. Daraufhin ist eine zweite Neufassung des § 5 - Ermäßigungsbestimmungen - gekommen. Dann ist da eine neue Sache hineingekommen, nämlich daß Versickerung von Wasser auch gebührenpflichtig ist. Einerseits schreibt man im § 1, daß Gebührenschnldner nur der sei, der am öffentlichen Kanalnetz angeschlossen ist, andererseits hat man dann im § 5 Abs. 2 versucht, jene Leute, die Sickergruben durchlöcherten und die insoferne einen Abfluß illegal geschaffen haben, doch in die Kanalbenützungsgebühr einzuschließen. Diejenigen Leute bzw. Häuser, die nicht den Vorteil haben, am öffentlichen Kanalnetz angeschlossen zu sein, müßten auf eigene Kosten derartige Bauwerke errichten. Es war daher unsererseits unmöglich, da beizustimmen, daß diese einerseits die Kosten für die Beseitigung der eigenen Abwasser zu tragen und dann dafür, daß er das gemacht hat, noch bestraft wird. Das war doch arg und wurde auf Grund unserer Vorstellung entsprechend geändert und herausgestrichen. Wir hoffen nur, daß in dieser Eile, in der diese ganze Verordnung durchgeführt wurde, nicht noch mancher Fehler drinnen steckt, den wir jetzt noch nicht erkannt haben. Wir müssen uns davon distanzieren, denn die Eile ist nicht auf unser Betreiben gewesen. Davon müssen wir uns entschieden distanzieren. Sollten grobe Fehler noch aufscheinen, so ist das nicht auf unsere Einwirkung zurückzuführen. Wir haben getan, was wir konnten und haben 4 Abänderungsanträge in der kurzen Zeit gestellt. Wir müssen uns aber von der Verantwortung in dieser Richtung, daß noch Pro-

bleme auftreten werden, entschieden distanzieren. Ansonsten geben wir der vorliegenden Verordnung unsere Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Gemeinderat Moser bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Sehr verehrter Gemeinderat!

Ich meine, daß das Kanalnetz ausbaubedürftig ist, wissen wir alle und verstehen auch, daß es notwendig ist. Die Frage ist immer die Aufbringung der Mittel. Es wird hier eine neue Steuer beschlossen, die die gesamte Bevölkerung belastet. Ich habe schon im Finanzausschuß gesagt, ich finde diese Steuer insoferne als unsozial, da man wohl für das - Kollege Böhm hat es angeführt - Gewerbe verschiedene Ausnahmen oder Begünstigungen - ich brauche das nicht verlesen, Sie haben es selbst gelesen - vorgesehen sind. Kollege Böhm sagt, vielleicht finden sich noch Punkte, die sich in der weiteren Ausübung oder Durchführung dieser Sache als erschwerlich ergeben, wobei Sie sich nicht für schuldig halten. Ich muß sagen, ich finde diese Steuer insoferne unsozial, daß der Reiche nicht mehr bezahlt wie der Arme. Der Direktor zahlt den gleichen Kubikmeterpreis wie ihn seine Reinigungsfrau oder sein letzter Hilfsarbeiter bezahlt. Das finde ich ungerecht und ich bin der Meinung, daß man einen sozial gestaffelten Tarif erstellen soll, wo die Kinderanzahl von Familien berücksichtigt wird und die Verdienstmöglichkeit der betreffenden Familienerhalter. In meinem Haus wohnen 2 Arbeiterfamilien, von denen jede 3 kleine Kinder hat, die täglich gebadet werden müssen. Für die ist das schon eine Belastung, die spürbar ist pro Monat. Deshalb bin ich der Meinung, daß das für diese Familien zu belastend ist. Man soll

einen Ausweg suchen, daß bei einer gewissen Anzahl von Kindern und bei einem gewissen Einkommen, von der Einhebung dieser Gebühr Abstand genommen wird. Ich möchte dabei erinnern, das ist genau wie bei der Wassergebühr, die wir schon wiederholt in den abgelaufenen Jahren erhöht haben. Ich erinnere an die letzte Erhöhung, die mit der Begründung gemacht wurde, daß sie für die Reinhaltung des Wassers erforderlich sei. Ich bin der Meinung, daß sich auch hier die Finanzpolitik des Bundes - ich komme jetzt wieder auf ein altes Steckenpferd zurück, das heute niemand mehr bestreitet, die Zeit ist überwunden - auf die Finanzen der Gemeinden auswirkt. Man hat ohne Zweifel - das wird niemand bestreiten - durch das neue Finanzausgleichsgesetz den Gemeinden viele Mittel entzogen, die nun versuchen, auf anderem Weg, durch Aufbringung von eigenen Steuern usw., das auszugleichen, was ich auch als eine ungebührende Belastung der arbeitenden Bevölkerung betrachte. Ich muß sagen, beispielsweise ist die Wehrmilliarde, die der Herr Prader für sich in Anspruch nimmt, für den Ausbau seines Bundesheeres, vollkommen überflüssig. Diese Milliarde wäre viel besser angewendet, wenn man sie in irgend einer Form den Gemeinden hätte zukommen lassen. Es haben bekanntlich Demonstrationen stattgefunden als Protest gegen diese Wehrmilliarde, aber sie ist doch dem Herrn Prader zugestanden worden. Ich muß sagen, daß die gemeindefeindliche Budgetierung, der Finanzausgleich, die Gemeinden schwer schädigt, sie belastet

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT
FRANZ FRÜHAUF:

Die Russen haben recht gelacht in Prag!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
.... und der Möglichkeit beraubt,
manche Dinge durchzuführen, die ab-
solut notwendig sind. Ich kann schon
aus diesen Gründen, wenn man schon
verschiedene Rücksichtnahmen bei
Gewerbebetrieben usw. beabsichtigt,
aber bei den Arbeitern, die das bezah-
len müssen, keine Rücksichtnahme
glaubt machen zu müssen, nicht posi-
tiv sein. Deshalb bin ich nicht in der
Lage, dieser Gebühr meine Zustim-
mung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Danke. Kollege Gherbetz bitte!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:
Meine Damen und Herren des Gemein-
derates!

Grundsätzlich geben auch wir
dieser Kanalbenützungsgebühr unsere
Zustimmung, weil wir uns bewußt sind,
gerade in einer Stadt wie Steyr, die
eine Flüssestadt ist, daß jede Ver-
schmutzung von Flußwasser vermie-
den werden soll. Aber wir würden
bitten, künftighin, wenn solche Ver-
ordnungen erlassen werden, daß man
uns zumindest etwas früher davon be-
nachrichtigt. Wir sind eine Fraktion,
die nicht im Stadtsenat ist. Wir wur-
den mit Schreiben vom 3. Juni vom
Herrn Bürgermeister das erste Mal in-
formiert, das heißt, wir wußten, daß
etwas kommt, aber was kommt, wuß-
ten wir nicht. Dieses Schreiben hat
uns am 5. Juni erreicht. Am 9. Juni
war bereits die Finanz- und Rechts-
ausschußsitzung. Die Zustellung er-
folgte am 7. Juni. Sie sehen, inner-
halb weniger Tage mußte man sich ei-
ner solchen Tragweite bewußt werden.

Ich möchte nochmals die Mehr-
heitsfraktion bitten, bei künftigen so
wichtigen Entscheidungen, doch etwas
früher auch die kleineren Fraktionen
mit einer Information, zumindest mit
diesen Anträgen, zu versorgen.

Im Grunde geben wir natürlich
dieser Verordnung, die herauskom-
men soll, unsere Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Danke. Herr Kollege Weiss bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER FRANZ WEISS:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Wenn ich im Namen der soziali-
stischen Fraktion vorweg nehme, daß
wir dem Antrag die Zustimmung ge-
ben, möchte ich doch einige Begrün-
dungen anführen.

Sie kennen alle, wie Sie hier
sitzen, egal welcher Partei Sie an-
gehören, die Situation in unserer Fi-
nanzlage. Wir wissen, daß wir seit
etwa 2 Jahren finanziell nicht mehr zu
den starken Gemeinden in Österreich
gehören, wenngleich - das muß hier
auch betont werden - wir nicht über-
mäßig verschuldet sind. Nun aber
müssen wir einerseits erkennen, daß
gerade durch die Verhältnisse in
Steyr - Kollege Gherbetz hat auf die
zwei Flüsse hingewiesen - die hygie-
nischen Verhältnisse durch ein völlig
veraltetes Kanalsystem im weitesten
Maße beeinträchtigt werden. Ich wün-
sche mir nicht, daß etwa Ereignisse,
wie sie jetzt im Raum Linz aufgetre-
ten sind, auch im Raum Steyr auftre-
ten würden und bei der Situation auch
entsprechende Folgen haben müßten.
Wir haben gerade vorhin mit großer
Freude - jeder einzelne Gemeinderat
hat zugestimmt - den Beschluß gefaßt,
um 12 Millionen Schilling ein Hallen-
bad zu bauen, wobei wir uns wohl be-
wußt sind, daß diese 12 Millionen
aus der Stadtkasse einerseits zu er-
bringen sind und wir mit dem Bau die-
ses Hallenbades nicht nur der sport-
lichen Betätigung der Jugend in unserer
Stadt oder der Steyrer Bevölkerung
überhaupt dienen möchten, sondern
auch, daß wir damit einen Beitrag zur

sein, daß hier auf diesem Gebiet schnell und rasch etwas getan werden muß, befähigt uns, diesem Antrag hier zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke.

Weitere Wortmeldungen? Es sind keine erfolgt.

Herr Kollege Böhm, ich möchte nur eines feststellen, daß Sie sicher einem Mißverständnis unterlegen sind, wenn Sie verschiedene Kritiken an Darstellungen seitens des Magistratsdirektors heranziehen, denn ich bin fest überzeugt und weiß es gerade aus der unmittelbarsten Nähe des Magistratsdirektors, daß es nicht im Sinne der Magistratsdirektion gelegen ist, hier eine Diktatur über die Wasserverbraucher auszuüben. Es liegt sicher ein Mißverständnis in der Auffassung der Wiedergabe von einzelnen Redewendungen vor. Ich gebe zu, daß die Gemeinderatsmitglieder in relativ kurzer Zeit eine, und ich bin überzeugt, doch sehr brauchbare Verordnung aus diesem Amtsentwurf herauskristallisiert haben. Das ist eher eine Anerkennung für den Gemeinderat, daß es auch in relativ kurzer Zeit gelungen ist, ein wie ich hoffe brauchbares Instrument für die Einhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung zu erreichen. Es ist keine Wortmeldung mehr erwünscht.

Darf ich zur Abstimmung schreiten? Wenn Sie diesem Antrag im Sinne des Antragstellers Ihre Zustimmung geben, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Der Antrag ist mit 1 Gegenstimme (GR. August Moser) angenommen.

Wir gehen in unseren Beratungen weiter und ich bitte Herrn Kollegen Wallner um seinen Bericht.

BERICHTERSTATTER STADTRAT
MANFRED WALLNER:
Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 6 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen. Der erste betrifft das Asphaltierungsprogramm 1967; Genehmigung einer Kostenüberschreitung und hat folgenden Wortlaut:

41) Bau3-346/67

Asphaltierungsprogramm 1967;
Genehmigung einer Kostenüberschreitung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Kostenüberschreitung bei der Durchführung des Asphaltierungsprogrammes 1967 um insgesamt S 1,155.300,-- wird nachträglich zugestimmt (der tatsächliche Gesamtaufwand beläuft sich auf S 3,450.320,-).

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 1,000.000,--
(Schilling eine Million)

bei VP 664-52 oH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 155.300,--
(Schilling einhundertfünfundfünfzigtausenddreihundert)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Es ist dies nicht der Fall. Wer gibt diesem Antrag die Zustimmung? Danke. Der Antrag ist einstimmig ange-

Verbesserung der hygienischen und gesundheitlichen Verhältnisse leisten werden.

Nun wissen wir, daß wir auf dem Wasserzuführungssektor schon sehr weit vorangeschritten sind und beste Wasserverhältnisse besitzen. Es ist daher die logische Folgerung, daß wir auch versuchen, diese Verhältnisse, die wir am Zuführungssektor beim Wasser haben, nicht durch ein schlechtes Abwasser wieder verschlechtern lassen. Wenn hier der Antrag gestellt wird, eine Kanalbenutzungsgebühr, wie wir sie nennen, von S 2, -- pro zugeführtem m³ Wasser einzusetzen, wissen wir alle, wenn wir dabei den Erlaß der Landesregierung heranziehen, der ja S 6, - vorgeschlagen hat, daß wir an der untersten Grenze dessen liegen, was wir uns überhaupt für möglich erachtet haben und erachten können. Wenn ich nur beispielsweise anführe, daß wir bereits den Sammler A bauen und den Sammler F schon im 3. Bauabschnitt haben und daß wir für diese Kanalprojekte, die uns etwa - das sind nur die großen Kanalsysteme - auf 10 Jahre beschäftigen werden, bereits 8 - 10 Millionen Schilling verbaut haben. Man kann sich leicht ausrechnen, daß sie in den nächsten Jahren noch beträchtliche Mittel verschlingen werden. Wenn wir dann zusammenziehen, wozu das alles geschieht, dann nur, um der Steyrer Bevölkerung hygienische Verhältnisse zu verschaffen, die uns als Stadtväter die Gewähr geben, daß wir auch schwierigeren Zeiten auf diesem Gebiet mit einigermaßen ruhigem Gewissen entgegenblicken können. Glauben Sie mir, ich bin mir dessen sicher - mit mir bestimmt jeder einzelne Gemeinderat hier in diesem Saal - daß niemand große Freude besitzt mit diesem Beschluß. Am wenigsten, das ist mir vollaufbewußt, jener, der diese S 2, -- Gebühr zu entrichten hat. Wir sind uns aber andererseits voll und

ganz darüber klar, daß wir Mittel und Wege suchen müssen, die andere Gemeinden schon längst begangen haben, um zu finanziellen Möglichkeiten zu kommen, diese Verhältnisse im Kanalbau so rasch wie möglich zu bereinigen und so schnell wie möglich fortzusetzen. Ich muß daher auch wieder vom Standpunkt der SPÖ, vom Verantwortungsbewußtsein, ausgehen, das uns in dieser Frage erfüllen muß, auch dann, wenn es unangenehm ist, solche Beschlüsse herbeizuführen und zu fassen, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

Schließlich und endlich darf es aber nicht so weit kommen, daß hier gerade von jenen die größten Ermäßigungen verlangt werden, die am allermeisten dazu beitragen, daß das Grundwasser durch ihr Abwasser verunreinigt wird. Dazu gehört, glaube ich, am allerwenigsten der Wohnhausmieter. Hier gehören das Gewerbe, die Industrie und alle jenen Betriebsstätten dazu, die eben Produkte bearbeiten und hier ein Abwasser erzeugen, das gesundheitsschädigend in die Erde hineinkommt. Schließlich und endlich haben wir mit dem Kanalsystem - mit dem Sammler F insbesondere - bezweckt, daß nicht unseren Anrainern unterhalb der Enns, unterhalb unseres Stadtgebietes, ein völlig verunreinigtes Wasser zugeführt wird, sondern wir haben auch die Verpflichtung dazu, daß wir unser Abwasser so weit wieder reinigen, daß der Anrainer unterhalb unserer Stadt, die folgenden Gemeinden, auch einigermaßen hygienische und gesunde Verhältnisse im Wasser vorfinden. Ich glaube, damit habe ich hinreichend begründet, warum die SPÖ dem Antrag die Zustimmung gibt.

Ich betone nochmals, es wird sicherlich keinem leicht fallen, diesem Beschluß die Zustimmung zu geben, aber allein die Verantwortung und die Notwendigkeit und das Bewußt-

nommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der zweite Antrag betrifft die Voraussetzungen für einen Gendamerieneubau in Steyr und hat folgenden Wortlaut:

42) Bau5-3964/55

Auflassung eines Teiles der Spitalskystraße; Grundverkauf an die Republik Österreich.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Auflassung des zwischen der Tomitzstraße und Stelzhamerstraße liegenden Teiles der öffentlichen Spitalskystraße, Parzelle 1415/3, und der Veräußerung eines Teiles des aufgelassenen Straßenkörpers im Ausmaß von rund 750 m² sowie der Veräußerung der städtischen Grundparzelle 336/11 im Ausmaß von 194 m² an die Republik Österreich zum Zwecke des Neubaus eines Amtsgebäudes wird zugestimmt.

Der Kaufpreis für die genannten Grundflächen wird mit S 500,--/m² (S 270,--/m² Grundpreis und S 230,--/m² Kostenbeitrag für den Ersatzstraßenneubau) festgesetzt.

Die mit der Durchführung der Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten hat die Republik Österreich zu tragen.

Ich ersuche auch um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht dazu das Wort? Es ist keine Wortmeldung erfolgt. Ich darf darüber abstimmen lassen. Wer ist dafür, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmige Annahme. Ich glaube nicht, daß ich gegen die Geschäftsordnung verstoße, wenn ich Sie bitte, die folgenden Anträge in einem vorzutragen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Bitte. Der dritte Antrag betrifft die Mittelfreigabe 1969 für den Sammler A und hat folgenden Wortlaut:

43) Bau6-6900/54

Sammler A; Mittelfreigabe 1969.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 11. 2. 1969 wird für das Vorhaben "Sammler A" der Betrag von

S 140.000,--

(Schilling einhundertvierzigtausend)

bei VP 713-92 aoH freigegeben und bei derselben Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von

S 695.000,--

(Schilling sechshundertfünfundneunzigtausend)

bewilligt.

Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Der nächste Antrag betrifft Sammler A - Vergabe der Baumeisterarbeiten für das 3. Baulos.

44) Bau6-6900/54

Sammler A; Vergabe der Baumeisterarbeiten für das 3. Baulos.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 15. 4. 1969 wird der Auftrag zur Herstellung des Sammlers A, 3. Baulos, vom Lagerplatz Weidinger bis zur Steyrbrücke nach Maßgabe der im Bericht enthaltenen Bedingung (Vergabe einzelner Positionen der Ausschreibung an die Flußbauleitung Steyr) der Baufirma Adami zum Preise von S 2,581.366,-- übertragen.

Zum genannten Zweck wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 2, 800. 000, --
(Schilling zwei Millionen achthunderttausend)

bei VP 713-92 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Der nächste Antrag des Stadtsenates betrifft Sammler F, 1. Bauabschnitt - Beschlußfassung über die Restabwicklung.

45) Bau6-3065/65
Sammler F, 1. Bauabschnitt; Beschlußfassung über die Restabwicklung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 30. 1. 1969 wird für die Restabwicklung des 1. Bauabschnittes des Sammlers F ein Betrag von

S 213. 000, --
(Schilling zweihundertdreizehntausend)
bei VP 713-91 aoH freigegeben.

Undschließlich der letzte Antrag. Er betrifft den Sammler F - Vergabe der Baumeisterarbeiten für das 3. Baulos.

46) Bau6-3065/65
Sammler F; Vergabe der Baumeisterarbeiten für das 3. Baulos.
Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Zwecke der Durchführung der Baumeisterarbeiten beim Bauvorhaben Kanalisation Steyr, Sammler F, 3. Bauabschnitt, wird der Betrag von

S 4, 000. 000, --
(Schilling vier Millionen)
bei VP 713-91 aoH freigegeben.
Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich darf um Annahme dieser 4 Anträge bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht jemand zu diesen An-

trägen das Wort? Es ist nicht der Fall. Darf ich darüber abstimmen lassen. Wer für die vom Berichterstatter vortragenen Anträge ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Diese Anträge sind einstimmig angenommen.

Als Nächsten bitte ich Herrn Stadtrat Wippersberger!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
LEOPOLD WIPPERSBERGER:
Werter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen 7 Anträge des Stadtsenates vorzutragen.

Der erste Antrag ist ein routinemäßiger Antrag. Er betrifft den Ankauf von Kaltasphalt und lautet:

47) ÖAG-1315/69
Städt. Wi-Hof
Ankauf von Kaltasphalt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Zwecke des Ankaufes von Kaltasphalt für das Jahr 1969 wird der Betrag von

S 300. 000, --
(Schilling dreihunderttausend)
bei VP 727-63 oH freigegeben.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall. Wer ist für diesen Antrag? Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmige Annahme.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der zweite Antrag befaßt sich mit dem Ausbau des Hubergutberges. Die Straßenbeleuchtung Hubergutberg soll neu installiert werden und ein Verbindungskabel in der Schwarzmayerstraße verlegt werden.

Der Antrag lautet:

48) En-1036/69

ligt.

Die Deckung hat durch Darlehensaufnahmen zu erfolgen.

Um Annahme dieses Antrages wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird eine Wortmeldung gewünscht? Herr Gemeinderat Sablik bitte!

GEMEINDERAT ERICH SABLİK:

Sehr verehrte Damen und Herren?

Die Situation bei diesen Aufschließungsarbeiten zwingt mich, dazu hier einige Worte zu verlieren. Seit fast 8 Wochen arbeitet die Firma Zwettler am Kanalbau in der Aschacher Straße. Man hat in dieser immensen Zeit bereits 60 lfm Kanal gebaut, mit einem Durchmesser von 85 cm und 1,90 tief. Dies zur Illustration, denn seit dieser Zeit ist diese Straße gesperrt. Es geht nicht an, daß durch gewinn-süchtige Motive eines einzelnen Unternehmens, der Firma Zwettler, der gesamte Verkehr umgeleitet wird und es ist noch kein Ende abzusehen. Wenn Sie die Situation ansehen, er läßt nur dann Arbeiter zur Baustelle, wenn woanders keine Arbeit ist oder wenn eine Maschine anderweitig nicht verwendet werden kann. Die Umleitung des gesamten Verkehrs in Richtung Aschach und Christkindl geht durch die Christkindlsiedlung, über den berüchtigten Hoferberg, der sich bereits in dieser Zeit um 12 cm gesenkt hat. Außerdem führt die Umleitung über Straßen, die im geflickten Zustand für den innerstädtischen Verkehr wohl genügen würden, aber nicht für den Schwerverkehr. Wie Sie wissen, baut die Gemeinde Garsten die Saaßer Straße aus und die Baumaterialien, Schotter, Fertigbeton, Schwarzdecken und dergleichen fluten durch das Siedlungsgelände. Der Unmut der Bevölkerung richtet sich

aber gegen die Gemeindeverwaltung, denn es ist nicht bekannt, daß die Firma Zwettler mit der Polizei die Schließung der Straße vereinbart hat. Ich frage nun an, welche Maßnahmen gedenkt man zu setzen, damit so bald wie möglich der Verkehr über die Aschacher Straße, über den sogenannten Busekberg, wieder aufgenommen werden kann. Es ist nämlich nicht nur das ungute Verhältnis des Verkehrs in einem Siedlungsgebiet, sondern auch die ortsfremden Besucher des Ortsteiles Christkindl verlieren sich praktisch durch diesen Wirrwarr von Umleitungstafeln und resignieren schließlich. Es ist nicht so, daß es ein abgelegener Stadtteil ist, der keinerlei Bedeutung hat, sondern wenn Sie den Kalender des Pfarrers von Christkindl ansehen, der ist bis Ende 1969 ausgebucht durch Hochzeiten, die meistens eine Menge Gäste mit sich ziehen, da sie in den beiden dort ansässigen Gastwirtschaften ihre Hochzeitstafeln abhalten. Ich bitte darum, Maßnahmen zu setzen, um so bald wie möglich diesen Verkehrsschlauch wieder zu öffnen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte Herr Kollege Weiss!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Der Vorwurf, den Gemeinderat Sablik vorbringt, ist berechtigt. Es sind verschiedene Beschwerden aus der Bevölkerung seines Wohngebietes gekommen. Er selbst war persönlich bei einer Aussprache hier im Rathaus und das hat auch mich dazu bewogen, mich persönlich von dem Fortgang der Arbeiten zu überzeugen. Ich war heute etwa um 9 Uhr bei der Baustelle und habe mich auf Grund dieser Beschwerde persönlich überzeugt im Gespräch mit einem Bauaufsichtsführenden, wie

Straßenbeleuchtung Hubergutberg;
Verlegung eines Verbindungskabels
in der Schwarzmayerstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Durchführung der Vorhaben A Straßenbeleuchtung Hubergutberg und B Verlegung eines Verbindungskabels in der Schwarzmayerstraße (Gesamtaufwand S 242.200) wird der Betrag von

S 210.100, --

(Schilling zweihundertzehntausendeinhundert)

als überplanmäßige Ausgabe bei VP 664-920 aoH bewilligt (Deckung durch Aufnahme von Darlehen) und ein weiterer Betrag von

S 32.100, --

(Schilling zweiunddreißigtausendeinhundert)

bei VP 711-91 oH freigegeben.

Ich darf um Annahme bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall, ich darf darüber abstimmen. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmig angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der dritte Antrag beschäftigt sich mit dem Neubau der Bürstmayrbrücke und lautet:

49) VerkR-5865/66

Neubau der Bürstmayrbrücke; Beitragsleistung der Stadtgemeinde Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 22. 4. 1969 wird zum Zweck des Neubaues der Bürstmayr-

brücke als Beitrag der Stadtgemeinde Steyr (Gesamtsumme S 334.000, --) der Betrag von

S 230.000, --

(Schilling zweihundertdreißigtausend)

bei VP 664-922 aoH freigegeben und bei derselben Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe von S 104.000, -- bewilligt.

Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat aus Mehreinnahmen bei VP 664-76 aoH zu erfolgen.

Auch hier bitte ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall. Wer ist für diesen Antrag? Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmige Annahme.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der vierte Antrag beschäftigt sich mit der Aufschließung des Siedlungsgeländes Schlüßlmayrgut - Beitragsleistung der Stadtgemeinde Steyr.

50) Ha-6015/65

Aufschließung des Siedlungsgeländes Schlüßlmayrgut; Beitragsleistung der Stadtgemeinde, 1. Rate.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes vom 25. 2. 1969 wird zur Finanzierung der 1. Rate der gemeindlichen Beitragsleistung zur Aufschließung des Siedlungsgeländes Schlüßlmayrgut bei VP 63-91 aoH der Betrag von

S 525.500, --

(Schilling fünfhundertfünfundzwanzigtausendfünfhundert)

als außerplanmäßige Ausgabe bewil-

lange es noch dauern wird, um dieses Straßenstück dem Verkehr zuzuführen. Es wurde mir authentisch versichert, daß die Baustrecke, die noch offen ist, in etwa 10 Tagen bewältigt werden wird, das heißt bis an die Scheitelstrecke des Busekberges und dann zweigt dieser Kanalstrang nach links ab über den Hang der Schlüßlmayrwiese. Wenn ich annehme, daß hier ein kleines Spatium einzurechnen ist, so kann ich wohl sagen - das dürfte richtig sein - daß Ende Juni die Strecke wieder frei dem Verkehr zur Verfügung steht. Darüber hinaus muß festgestellt werden, daß der ursprüngliche Beendigungstermin für 8. Juni angesetzt war. Die Bundespolizeibehörde hat dann eine Verlängerung auf 3 Monate zugestanden, wogegen allerdings der Magistrat Steyr Einspruch erhoben hat und diese 3 Monate auf 1 Monat durch Entscheidung verkürzt wurde. Darauf wird jetzt gerade in der nächsten Zeit geachtet werden, ob hier die Baustelle besetzt ist, denn gerade das dürfte die Ursache sein, daß die Arbeiter manchmal abgezogen worden sind, weil sie vielleicht, das untersteht nicht meiner Beurteilung - anderswo lukrativer eingesetzt werden können, weil dort manchmal Lücken in der Arbeit vorhanden waren. Es wird daher nun besonders beobachtet werden müssen, ob dort ständig gearbeitet wird und wenn ja, ist dieser Zeitplan ohne weiteres einzuhalten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke.

Ist diese Aufklärung ausreichend?

GEMEINDERAT ERICH SABLİK:

Danke.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wir haben noch die Abstimmung vorzunehmen. Wer dem Antrag die

Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich darf fortfahren. Der 5. Antrag ist ein ähnlicher Antrag als der vorhergehende. Er betrifft auch eine Aufschließung, und zwar das Projekt Ederhof. Ich hoffe, daß es dabei zu keinen Verkehrsstörungen kommt wie beim Projekt vorher.

51) Bau2-2663/67

Aufschließungsprojekt Ederhof;
Kostenbeteiligung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1) In Berücksichtigung des Amtsberichtes vom 8. 4. 1969 wird dem Abschluß eines Aufschließungsübereinkommens mit der Wohnungs-AG Linz, wonach die Stadtgemeinde und die Wohnungs-AG je zur Hälfte die Aufschließungskosten für das an der Gelandekante nächst der Enns gelegene Gebiet, welches im Rahmen des Bebauungsplanes "Ederhof" in erster Linie der Bebauung mit Einfamilienhäusern gewidmet ist, zugestimmt.

2) Seitens der Stadtgemeinde ist zur Realisierung des Aufschließungsprojektes eine Gesamtsumme von S 618.158,50 zu leisten.

3) Für die zunächst durchzuführenden Arbeiten im Betrage von S 407.500,-- werden

S 300.000,--

(Schilling dreihunderttausend)

bei VP 713-93 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 107.500,--

(Schilling einhundertseibentausend-
fünfhundert)

bei derselben VP bewilligt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe hat durch

Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

4) Die Baumeisterarbeiten für den Kanal- und Straßenbau einschließlich Herstellung des Kanales Sebekstraße werden auf Grund des Angebotes vom 14. 9. 1967 abzüglich der Positionen III/9 und 10, IV/4, IV/5, IV/6, V/1, V/2, V/3 und V/4 - 6 zum Preise von S 673.365,-- an die Firma Ing. Rudolf Prameshuber übertragen.

Die Wasserleitungsverlegung hat zum Anbotspreis von S 69.000,-- durch das Städtische Wasserwerk zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht dazu jemand das Wort? Es ist nicht der Fall, ich komme zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmig angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Mein vorletzter Antrag beschäftigt sich mit dem Ankauf einer Liegenschaft, und zwar Steyr, Haratzmüllerstraße 98, von der Österr. Brown-Boveri-AG.

52) ÖAG-5386/68

Ankauf der Liegenschaft Steyr, Haratzmüllerstraße 98, von der Österr. Brown-Boveri-AG.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der Liegenschaft Steyr, Haratzmüllerstraße 98, EZ. 106 des Grundbuches der Kat. Gem. Jägerberg, bestehend aus Grundstücken im Gesamtausmaß von 4.077 m² zum Preise von S 475.000,-- von der Österr. Brown-Boveri-AG wird zugestimmt.

Die mit dem Vertragsabschluß

verbundenen Kosten und Gebühren einschließlich der Vermittlerprovision von S 14.250,-- sind von der Stadtgemeinde Steyr zu bezahlen.

Zu diesem Zwecke wird der Betrag von

S 534.000,--

(Schilling fünfhundertvierunddreißigtausend)

bei VP 92-911 aoH freigegeben. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

Ich ersuche um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der letzte Antrag befaßt sich mit dem Verkauf eines Gewerbegrundstückes an die Firma Nemetschek OHG. Er lautet:

53) ÖAG-3116/68

Verkauf eines Gewerbegrundstückes an der Resthofstraße an das Steyrer Reisebüro Nemetschek OHG.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf des Grundstückes 1657/4 Acker im Ausmaß von 3.497 m² an die Firma Steyrer Reisebüro Nemetschek OHG, Steyr, Bahnhofstraße 10, zum Preise von S 120,--/m² wird zugestimmt.

Für den anteiligen Straßengrund der von der Resthofstraße ostwärts führenden Aufschließungsstraße im Ausmaß von 247 m² ist der gleiche Kaufpreis zu bezahlen.

Die Käuferin hat auf dem Grund-

stück innerhalb von 3 Jahren eine gewerbliche Betriebsanlage zu errichten. Zur Sicherung dieser Verpflichtung behält sich die Stadtgemeinde Steyr ein Vor- und Widerkaufsrecht an dem Kaufobjekt vor.

Die Vermessungskosten sowie sämtliche mit dem Kaufabschluß verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der Käuferin.

Ich bitte um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Herr Kollege Gherbetz bitte!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Herr Bürgermeister, wurde der Antrag des Stadtsenates abgeändert? Der letzte Stadtsenatsantrag lautete: "Auf eine zwischenzeitliche Verzinsung des jeweiligen Kaufpreisrestes wird verzichtet." Das scheint diesmal nicht mehr auf.

Darf ich hier um Aufklärung bitten?

MAGISTRATSDIREKTOR DR. ENZELMÜLLER:

Hier handelt es sich um zwei verschiedene Anträge. Der heute im Gemeinderat zur Beschlußfassung vorliegende Antrag betrifft den Verkauf eines Gewerbegrundstückes an die Firma Nemetschek OHG. Der von Ihnen, Herr Gemeinderat, zitierte Antrag mit dem Verzicht auf eine zwischenzeitliche Verzinsung betrifft das Ansuchen der Firma Nemetschek OHG um Zahlungserleichterung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Dieser Antrag wurde in der letzten Stadtsenatssitzung behandelt.

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Herr Bürgermeister, wir sind

grundsätzlich dafür, wenn man Gewerbebetriebe fördert, aber wir würden schon bitten, wie aus diesem Akt hervorgegangen ist, der am 22. 3. 1969 im Stadtsenat behandelt wurde, wo man auf die zwischenzeitliche Verzinsung des jeweiligen Kaufpreises verzichtet - das kommt praktisch einer Diskriminierung der anderen Betriebe gleich, bei denen es heißt, der jeweilige Kaufpreisrest ist mit 4 % zu verzinsen. Ich glaube, wenn wir Gewerbebeförderung machen, dann für jeden Betrieb und wenn wir es nicht machen, dann dürfen wir nur den vollen Preis verlangen, aber keine Ausnahme machen. Wir stimmen hier grundsätzlich zu, aber wir können künftighin bei solchen Dingen unsere Zustimmung nicht geben, wir müssen sie versagen, weil man damit zweierlei Gruppen von Gewerbetreibenden schafft. Ich glaube, das ist auch nicht der Sinn in unserer Gemeinde.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Darf ich Herrn Magistratsdirektor um eine Aufklärung bitten!

MAGISTRATSDIREKTOR DR. ENZELMÜLLER:

Geschätzter Gemeinderat!

Der Vorwurf kann nur so verstanden werden, daß Sie nicht die volle Information erhalten haben. Es liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Das Grundstück wurde ursprünglich einer anderen Firma - der Firma Hagen - verkauft. Damals wurde bewußt eine Ratenzahlung gewährt und keine Verzinsung verlangt deshalb, weil dieser Betrieb im städtischen Wohngebiet lag und der Gemeinderat Interesse daran hatte, die Firma dort herauszubringen. Nun ergaben sich verschiedene Dinge. Der Grund wurde von der Firma nicht mehr benötigt oder sie konnte ihn nicht kaufen. Sie hat ihn zwar gekauft und einen Teil

angezahlt, aber sie konnte die Bauverpflichtung nicht einhalten, deshalb wurde von Ihnen beschlossen, daß das Grundstück zu den gleichen Bedingungen wie es der Vorbesitzer gehabt hat, verkauft wird. Es ist beim Beschluß festgelegt worden, daß die Firma Nemetschek der Firma Hagen gewisse Vergütungen für den Zinsenverlust zu gewähren hat, die aber die Gemeinde nichts angehen, das war außergemeindlich. Deshalb ist hier festgelegt worden, daß die Firma Nemetschek die gleichen Bedingungen behält wie die Firma Hagen und deswegen ist keine besondere Ausnahme gemacht worden.

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Herr Bürgermeister, ich möchte dazu sagen, daß bei 14 oder 15 Firmen eine Verzinsung verlangt wurde und bei dieser einen nicht, weil sie die Nachfolgerfirma einer anderen ist, der man entgegengekommen wäre, damit man sie aus dem Wohngebiet hinausbringt. Diese Firma kommt jetzt in den Genuß dieser Begünstigung. Ich glaube, es gibt doch hier etwas zu denken, wenn man auf diese Art Beschlüsse faßt. Man hätte sich das schon früher überlegen müssen. Nachdem aber hier im Gemeinderat nur dieser eine Antrag ist, stimmen wir grundsätzlich nicht dagegen, jedoch wir behalten uns Bedenken vor und auch unserer Aufklärung gegenüber den Gewerbetreibenden müssen wir nachkom-

men. Denn es geht nicht an, daß man zweierlei Gruppen von Gewerbetreibenden schafft.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Wir werden die Aufklärung und Information auch von uns aus noch betreiben.

Wortmeldungen sind keine mehr vorhanden. Darf ich um die Abstimmung bitten. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Der Antrag ist mit 1 Stimmenthaltung (GR Gherbetz) angenommen.

Wir sind somit am Ende der uns vorliegenden Tagesordnung. Ich danke Ihnen, daß Sie uns zumindest nicht den Vorwurf einer Überforderung mit Anträgen gemacht haben. Wir wollen Ihnen auch routinemäßig noch sagen, daß wir heute aus dem Haushalt 27,5 Millionen Schilling an Krediten in Anspruch genommen haben.

Ich glaube, wir treffen uns vor der Urlaubszeit nicht mehr. Einige Herren, weiß ich, treten in Kürze Ihren Urlaub an. Darf ich somit pauschal Ihnen allen, dem gesamten Gemeinderat, einen recht erholsamen Urlaub wünschen. Wir treffen uns in voller Frische wieder zur nächsten Gemeinderatssitzung.

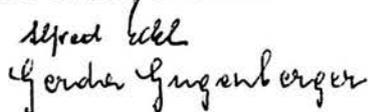
Danke. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 19.40 Uhr.

DER VORSITZENDE:



DIE PROTOKOLLFÜHRER:



DIE PROTOKOLLPRÜFER:

